Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 157. Sonnabend den 8. Juli 1843.

Bekanntmachung.
Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Ernte-Ferien** bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht

vom 15. Juli bis 26. August d. J.

stattfinden, und in dieser Zeit nur die, durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als **besonders beschleunigungswerth** bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden können.

Breslau, den 5. Juli 1843.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.
Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni c. fälligen Zinsen der bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Kapitalien sollen

Montag den 10. Juli c.,
Dienstag den 11. „ „
Donnerstag den 13. „ „
Montag den 17. „ „
Dienstag den 18. „ „
Donnerstag den 20. „ „

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale ausgezahlt werden.

Behufs der Zinsen-Erhebung ist die Nummer des betreffenden Sparkassen-Quittungsbuches und der Name des Inhabers besonders zu verzeichnen und mit dem Quittungsbuche zu präsentiren.

Die nicht abgeholten Zinsen der 100 Rthlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinst.

Breslau, den 22. Juni 1843.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

* * Uebersicht.

Inland. Mit dem 1. Juli begann die Ausgabe der neuen Scheidemünze von 2½ Silbergroschenstücke. — Die zu Leipzig erscheinende und vom Prof. Bülau redigirte „Allgemeine Deutsche Zeitung“ ist in den preußischen Staaten wieder zugelassen worden. — In der 22ten Plenar-Versammlung des Rheinischen Landtages fand die Diskussion über den neuen Strafgesetz-Entwurf statt. Der Bericht des Ausschusses, welcher in der Sitzung vollständig verlesen wurde, schloß mit dem Antrage: „die hohe Ständeversammlung wolle des Königs Majestät unterthänigst bitten, die Einführung des mitgetheilten Entwurfs in der Rheinprovinz nicht zu befehlen, dagegen aber allergnädigst zu verordnen geruhen, daß unter Zugrundelegung der Rheinischen Gesetzgebung und der von dem Ausschusse versuchten Arbeit ein neuer Entwurf des Strafgesetzbuches ausgearbeitet, solcher den Rheinischen Gerichten zur Begutachtung, der Presse zur Veröffentlichung und sodann dem nächsten Landtage zur nochmaligen Prüfung vorgelegt werde.“ Als hierauf der Versammlung die diesem Antrage korrespondirende Frage vorgelegt wurde, wurde dieselbe einstimmig bejaht. Die Dauer des rheinischen Landtages ist bis zum 16. Juli verlängert worden.

Deutschland. Die Noth in den mittleren Gegenden Deutschlands ist sehr bedeutend; die Gemeinderäthe der Städte Mainz und Darmstadt haben den höchst lobenswerthen Entschluß gefaßt, die nothwendigsten Lebensmittel einzukaufen, und sie an die Bedürftigen weit unter dem Tages-Preise wieder abzulassen. — Ein Mitglied der sächsischen ersten Ständekammer, Hr. Superintendent Dr. Großmann aus Leipzig hat eine Beschwerdeschrift: „die Uebergriffe der römisch-katholischen Priesterschaft im Königreich Sachsen“ bei der Stände-Versammlung eingereicht. — Das Fortersche inen des Leipziger Blattes: „Die Lokomotive“ ist von der sächsischen Regierung untersagt worden. — Die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Siegmaringen hat am 25sten v. M. einen jungen Prinzen geboren. — In der zweiten Kammer zu Dresden ist nach einstimmigem Beschlusse die Erklärung in das Protokoll niedergelegt worden: daß die jetzige Ständeversammlung die Ansichten, welche die vorige über die Verletzung des Rechtszustandes in Hannover und über die Nothwendigkeit, ähnlichen Beeinträchtigungen deutscher Volksrechte für die Zukunft vorzubeugen, ausgesprochen habe, mit jener theile, jedoch die damaligen Anträge um deswillen jetzt nicht wiederhole, weil nach Lage der Sache dermalen kein Erfolg von ihnen zu erwarten stehe.

Großbritannien. Am 28. Juni fand zu London die Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz statt. — Die Rebeccaiten in Wales sind, trotz der neulichen Niederlage (vergl. die letzte Uebersicht) noch so mächtig als früher. Sie haben sich von neuem bei Newcastle Emlyn in der Anzahl von 15000 bis 20000 versammelt und sogar einer ansehnlichen Truppenzahl Widerstand geleistet.

Spanien. Die Nachrichten von dem Aufstande einzelner Flecken und Städte haben jetzt nicht mehr allgemeines Interesse, dasselbe wird ganz von den Begebenheiten, die sich in Katalonien und Valencia entwickeln, in Anspruch genommen; in diesen Provinzen scheint sich das Schicksal der Insurrektion zu entscheiden. Der Regent nämlich hat nun endlich eingesehen, daß längeres Zaudern gefährlich sein würde, und beschlossen, die Empörung in Person zu bekämpfen. Nachdem er sich nochmals in Proklamationen, worin er die Nothwendigkeit dieses Schrittes darthut, erschöpft hatte, reiste er am 19. Juni von Madrid nach Valencia ab. (Nach den neuesten Berichten befindet er sich nur noch zwölf Lieues von Valencia. S. „Spanien.“) Schon am 18ten Juni war der größte Theil der Madrider Garnison, aus circa 7000 Mann bestehend, nach eben derselben Richtung abmarschirt. Es scheint also, als ob der Regent die Unterwerfung von Valencia für das wichtigere Unternehmen hielte, da hier der Insurrektion weniger Hindernisse im Wege stehen, als in Katalonien, wo zwei Generale, Seoane und Zurbano, und in Barcelona selbst das Fort Montjouy die Insurgenten jeden Augenblick bedrohen. General Zurbano nämlich rückt mit 16 Bataillonen, 6 Schwadronen und 6 Batterien auf Barzelona los, ihm folgt der General-Kapitain Seoane mit einer gleichen Anzahl Truppen, während der tapfere Kommandeur des Forts Montjouy, Oberst Echalecu (welcher jetzt zum Marechal de Camp und zum Grafen von Montjouy avancirt sein soll) täglich die Stadt Barzelona in Grund zu schießen droht. Die Junta in dieser Stadt hat auch gar wohl erkannt, daß der Augenblick der Crisis nahe, und entwickelt große Umsicht und Energie, um eine für die Insurrektion günstige Entscheidung herbeizuführen. Sie hat einen kräftigen Aufruf an die Bewohner Kataloniens erlassen, worin sie dieselben zur Vertheidigung gegen die Verräther, welche die Nation an ein fremdes Volk (wohl die Engländer gemeint) verkauft hätten, auffordert; alle Unverheiratheten sowie die kinderlosen Wittwer von 18 bis 40 Jahren sollen die Waffen ergreifen, den Säumigen droht die Todesstrafe. Sie hat ferner Unterbefehlshaber nach Reus, Tortosa und Gerona geschickt, um dort die Bewaffnung zu leiten, und den Obersten Prim zum General-Kommandanten der sämmtlichen mobilen Nationalgarden Kataloniens ernannt. Dieser letztere ist auch bereits am 20. Juni mit einem Corps Nationalgarde dem General Zurbano entgegengerückt, ihm wird der Brigadier Castro (General-Kommandant sämmtlicher Linientruppen in Katalonien) mit regulärem Militair zur Unterstützung nachfolgen. Unterdessen hat sich zu Barcelona ein bemerkenswerthes Faktum zugetragen. Daselbst sind nämlich 2 Offiziere, welche an der Schilderhebung O'Donnels und Diego Leon's im Oktober 1841 zu Gunsten der Königin Christine Theil nahmen, angekommen. Die Anhänger Esparteros verbreiteten deshalb das Gerücht, man beabsichtige eine Wiedereinsetzung der früheren Regentin, und suchten, da diese keinesweges bei Allen beliebt ist, Zwiespalt unter den Insurgenten hervorzurufen. Oberst Prim hat vor seinem Ausmarsch aus Barzelona dieses Gerücht in einem Erlaß an das Volk widerlegt und zwar namentlich dadurch, daß die Dienst-Anerbietung jener Offiziere nicht angenommen worden wäre. Der junge General Seoane (unter dem Ministerium Lopez Kriegsminister, und geheimer Anhänger Marie Christinens) ist, begleitet von den Generälen Narvaez und Concha, ebenfalls in Katalonien erschienen, um für die Sache der Insurgenten zu fechten. — Nach den neusten Berichten, die jedoch keinesweges ganz klar und auch nicht vollständig sind, scheinen die beiden feindlichen Generäle, Zurbano und Prim, bei Igualado zusammengestoßen zu sein. General Zurbano war im Besitz der Stadt, ist aber durch den Insurgentenchef Prim genöthigt worden, dieselbe zu verlassen und hat sich auf Cervera zurückgezogen. (Vgl. weiter unten Spanien.)

Osmanisches Reich. Die serbischen Angelegenheiten scheinen nun endlich geordnet zu sein. In der am 27. Juni abgehaltenen Fürstenwahl ist Cara Georgiewitsch von neuem zum Fürsten von Serbien gewählt worden.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 20. Juni. (Zwei und zwanzigste Plenar-Sitzung. Schluß.) Ein Abg. der Städte: Alle weiter zu discutirenden, so wie auch die in der königl. Proposition enthaltenen 64 Fragen wurden durch die von dem Ausschuß aufgestellten 30 Positionen im Prinzip erledigt. Nur über diese letzteren brauche sich die Versammlung zu erklären, damit sie nicht in eine Prüfung der Materie und der Anwendung der von dem Ausschusse aufgestellten Grundsätze sich einlasse. Er trage daher darauf an: die Versammlung möge erklären, daß sie mit den von dem Ausschusse befolgten Grundsätzen einverstanden sei, und wegen der nachgewiesenen prinzipiellen Unvereinbarkeit des Entwurfs mit der rheinischen Gerichtsverfassung an Se. Maj. die ehrerbietige Bitte richten zu dürfen glaube, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, der Ständeversammlung die Berathung dieses Entwurfs zu erlassen, dagegen aber Allergnädigst zu verordnen, daß unter Zugrundlegung der rheinischen Gesetzgebung und der von dem Ausschusse versuchten Arbeit ein neuer Entwurf des Strafgesetzbuches ausgearbeitet, solcher den rheinischen Gerichten zur Begutachtung, der Presse zur Veröffentlichung, und sodann dem nächsten Landtage zur Prüfung vorgelegt werde.

Der Herr Landtags-Marschall: Dieser Antrag greife der Diskussion zu weit vor. Entweder habe die Versammlung zunächst die 64 Fragen der königl. Proposition zu berathen (was seiner Ansicht nach das Einfachste sei und ohne Eing hung auf die Materie des Gesetzes geschehen könne), oder sie habe darüber zu discutiren, ob jene 64 Fragen durch die von dem Ausschusse aufgestellten 30 Positionen gleichzeitig mit erledigt seien. Nehme sie das Letztere an, so habe sie sich demnächst weiter darüber auszusprechen, ob sie mit den Grundsätzen, welche der Ausschuß in jenen Propositionen niedergelegt, einverstanden sei. — Ein Abg. der Städte: Es sei zweckmäßig, daß über Beides, sowohl über die 64 Fragen (welche übrigens der Ausschuß in seiner letzten Sitzung mit Bezugnahme auf seine Protokolle, speciell beantwortet habe), als auch über die 30 Positionen discutirt werde. Die letztere Discussion müsse jedoch der ersteren vorauf gehen, einmal, weil in den Positionen die allgemeinen Grundsätze, von denen der Ausschuß ausgegangen, enthalten seien, sodann weil die 64 Fragen nur die Abweichungen des neuen Entwurfes von den Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes

zum Gegenstande hätten und folglich für den größten Theil der Rheinprovinz zur Sache selbst nicht erschöpfend seien. — Ein Abg. der Städte: Die Versammlung solle sich nicht in eine unnöthige Opposition gegen das Gouvernement setzen. Sie müsse aber wissen, was sie wolle, und entweder den Entwurf berathen, oder aber diese Berathung aussetzen, weil sie sich für noch nicht gehörig informirt halte. Wenn sie die 64 Fragen discutire — und mehr verlange das Gouvernement nicht, — so werde dadurch auch der ganze Entwurf mit berathen, denn das Gouvernement habe die Untersuchung und Berathung des letztern nur nebenbei gestattet. Halte sie aber eine nochmalige Prüfung, nach Vernehmung der rheinischen Gerichte und der öffentlichen Meinung, für nöthig, so bleibe nichts übrig, als ohne Weiteres dem Schluß-Antrage des Ausschusses beizutreten.

Ein Abg. der Ritterschaft schließt sich dieser Ansicht an; jedoch werde dadurch nicht ausgeschlossen, daß jedes Mitglied der Arbeit des Ausschusses seine Bemerkungen hinzufüge. Es stehe der Versammlung frei, ob sie diese Bemerkungen berathen oder darüber hinweggehen wolle. — Ein Abg. der Landgemeinden: Nach dem Inhalt der königl. Proposition hätte der Ausschuß sich darauf beschränken können, die 64 Fragen zu beantworten, weil bei deren Aufstellung anscheinend vorausgesetzt sei, als ob sich der übrige Inhalt des neuen Entwurfes von selbst verstehe. Der Ausschuß habe aber geglaubt, den Entwurf selbst einer genauen Prüfung unterwerfen zu müssen, deren Resultat der Versammlung bekannt sei. Nachdem diese Prüfung sowohl auf die Principien, als auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs sich erstreckt habe, so seien die 64 Fragen implicite mit beantwortet. Dennoch habe der Ausschuß diese Fragen, weil sie doch einmal aufgestellt waren, noch besonders mit Ja oder Nein beantwortet. Die Plenar-Versammlung möge bei ihrer Berathung denselben Weg einschlagen, damit nicht geglaubt werde, sie wolle von der Diskussion des Gesetzes Abstand nehmen, das heißt, dessen Inhalte beipflichten. Die nächste Frage sei also die, ob der Landtag mit dem principiellen Verfahren des Ausschusses einverstanden sei und eine weitere Berathung für überflüssig halte? Sobald diese Frage entschieden, so sei weiter darüber zu discutiren, ob auch die 64 Fragen zu beantworten seien? Er halte dieses Letztere nicht für nöthig; es reiche hin, zu prüfen, ob die von dem Ausschuß gegebene Beantwortung mit den allgemeinen Principien übereinstimme. — Ein Abg. der Städte wünscht zunächst die Abstimmung über den von einem Abg. der Städte nach Erstattung des Referats gestellten Antrag, zu dessen Beurtheilung jedes Mitglied der Versammlung durch die mitgetheilten Druckschriften hinreichend befähigt sei. Man dürfe dem künftigen Landtage, dem ein noch vollständigeres Material zur Prüfung des Entwurfes mitgetheilt werden solle, nicht vorgreifen. — Ein Abg. desselben Standes tritt diesem Wunsche auch aus dem Grunde bei, weil es bei allen Berathungen üblich und der Sache förderlich sei, daß diejenige Frage zuerst zur Abstimmung komme, wodurch die meisten untergeordneten Fragen gelöst würden.

Ein Mitglied des Fürstenstandes: Auch die Abstimmung über den Schluß-Antrag des Ausschusses bedürfe einer Vorbereitung; daher müsse die Versammlung sich zuerst darüber äußern, ob sie mit den 30 Positionen einverstanden sei.

Ein Abg. der Ritterschaft: Er schließe sich dem Antrage an, daß die Versammlung darüber abzustimmen habe, ob der Schluß-Antrag des Ausschuß-Berichtes angenommen werden solle. Um jedoch den von mehren Seiten geäußerten Bedenken zu begegnen, und auf eine wirkliche Begutachtung der vom Ausschusse versuchten Arbeit einzugehen, sei die nächste Frage: ob und welche Widersprüche gegen die 30 Positionen erhoben, resp. ob noch Zusätze dazu gewünscht werden?

Ein Abg. der Landgemeinden: Die Versammlung könne sich der Berathung des von Sr. Majestät vorgelegten Gesetz-Entwurfs nicht entziehen, und müsse daher sowohl die 64 Fragen, wie auch die 30 Positionen discutiren, damit nicht in Berlin die Vermuthung, daß der Landtag sich nicht habe erklären wollen, entstehe und demgemäß der Entwurf ohne Weiteres eingeführt werde. Dieser Ansicht wird von zwei Mitgliedern der Versammlung beigetreten. — Ein Abg. der Landgemeinden wünscht, daß vor der Abstimmung über den in Rede stehenden Antrag folgende Vorfrage geschehe: Findet die Arbeit des Ausschusses in ihrer Anlage und Tendenz den Beifall der Versammlung?

Der Referent: Es liege in dem natürlichen Gange der Verhandlungen, daß man von dem weniger Umfassenden zum mehr Umfassenden übergehe; wenn daher die Versammlung der Ansicht sei, daß durch die 30 Positionen alles Wesentliche erledigt werde, so komme sie erst später zu der Beantwortung der 64 Fragen. Die Aufgabe des Landtages sei, die vorliegende königl. Proposition zu erledigen; die Art und Weise, wie dies geschehen solle, sei in das Ermessen desselben gestellt. In den 30 Positionen sei alles Wichtige enthalten, während die 64 Fragen den größern Theil der Provinz nur indirekt berühren. Deshalb könne die Versammlung ihren Auftrag erledigen, wenn sie, mit Uebergehung der letztgedachten Fragen, die Diskussion und Abstimmung auf folgende Frage beschränke: „Ist die Versammlung der Meinung, daß in dem Resultat der Berathung über die 30 vom Ausschuß aufgestellten Positionen gleichzeitig die Beantwortung der in der königl. Proposition mitgetheilten 64 Fragen, in soweit es die Rheinprovinz betrifft, enthalten sei?" — Ein Abg. der Ritterschaft: In dieser Frage liege, daß die Versammlung im Stande sei, sich über den vorliegenden Gesetzentwurf vollständig auszusprechen. Dagegen sei es aber ein Hauptmotiv für den Schlußantrag des Ausschusses, daß der Landtag noch nicht gehörig informirt worden sei, was man nicht fallen lassen dürfe. — Bei der Abstimmung wird die von dem Referenten gestellte Frage von 68 Stimmen bejaht, von 3 verneint.

Da die Diskussion die Wendung genommen hatte, bei einer allgemeinen Beleuchtung stehen bleiben und nicht ins Detail der §§ eingehen zu wollen, so erbat sich das Mitglied des zweiten Standes, welches schon früher und zwar wiederholt für sich und für Jeden das Recht in Anspruch genommen hatte, über eine vorliegende königl. Proposition auch im Einzelnen seine Meinung auszusprechen, das Wort. Der Ausschuß habe in seinem Bericht gesagt, daß eine fernere Eigenthümlichkeit des Entwurfs nicht darin bestehe, daß derselbe nicht selten ganz allgemeine Definitionen strafbarer Handlungen aufstelle, welche der richterlichen Willkür ein sehr weites Feld gewährten. Der Entwurf sei also in dieser Beziehung noch einer besonderen Kritik zu unterziehen und mit dem rheinischen Strafgesetzbuch zu vergleichen, welches dem entgegengesetzten Prinzip huldige und die strafbaren Handlungen möglichst genau präzisire. Diese Kritik beabsichtige er gegenwärtig in Beziehung auf verschiedene §§ des Tit. 29 des Entwurfs zu unternehmen, insofern solches an der Zeit erscheine.

Hierauf hält der Redner einen ausführlichen Vortrag über den 29. Titel des Strafgesetzentwurfs. Die Veröffentlichung dieses Vortrags ist höherer Entscheidung vorbehalten. — Ein Abg. der Ritterschaft schließt sich dem vorstehenden Antrag in allen Punkten an.

Der Referent: Se. Maj. der König habe es der Prüfung der Versammlung überlassen, in wie weit sie sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurfe einverstanden erklären wolle. Die Versammlung habe diese Prüfung zunächst dem Ausschusse übertragen. In dem Berichte und im amendirten Entwurfe des Ausschusses sei der Titel 29 gehörig berücksichtigt; der Ausschuß habe denselben nach reiflicher Erwägung amendiren und ihm, unter Zugrundelegung der bestehenden Rechtsverfassung, welche bisheran zu keinen Inkonvenienzen Anlaß gegeben habe, eine fast neue Fassung ertheilen müssen. Bei dieser Lage der Sache und bei der klar herausgestellten Absicht der Versammlung, den ganzen Entwurf nicht annehmen zu wollen, sondern den Ansichten des Ausschusses im Ganzen und im Einzelnen beizustimmen, vermöge er die Tendenz nicht zu erkennen, aus welcher der vorige Redner den Titel 29 des Entwurfs, der weder bei dem Ausschusse noch bei der Versammlung Anklang gefunden, noch besonders hervorgehoben habe. Seines Erachtens würde es angemessener gewesen sein, wenn der Vortrag dem Ausschusse zur Benutzung mitgetheilt worden wäre. Wozu solle eine Verwahrung dienen, da keine Gefahr vorliege, wenn die Versammlung sich im Sinne des Ausschusses ausspreche? Jener Vortrag würde nur dann an seinem Platze gewesen sein, wenn der Entwurf des Strafgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung zum Gesetz erhoben werden sollte, dessen man sich aber zu der Gerechtigkeit Sr. Maj. des Königs nicht versehen dürfe. Er zweifle sogar, ob der vorige Redner selbst es wünsche, daß sein Vortrag Gegenstand der Diskussion werde; jedenfalls müsse er, Referent, sich dagegen erklären. — Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei.

Ein Abg. der Städte: Er müsse wünschen, daß nicht einem Mitgliede der Versammlung gestattet werde, was den andern verweigert worden sei. Die Diskussion sei auf die 30 Positionen des Ausschusses gerichtet gewesen, während das Mitglied des Ritterstandes etwas davon ganz Abweichendes vorgetragen habe.

Der Herr Landtagsmarschall: Der verlesene Vortrag habe seinem Inhalte nach allerdings besser zu Pos. 29 gehört; er habe sich jedoch der Verlesung nicht aus dem Grunde widersetzt, weil der Redner sich auf die Einleitung des Ausschußberichtes namentlich bezogen habe. Zur Sache selbst müsse er bemerken, daß er bereits vor Beginn des Landtages die Bestimmungen des Entwurfes mit den bezüglichen Vorschriften des code pénal zusammengestellt und dabei die Ueberzeugung gewonnen habe, das der letztere überall in dieser Materie härtere und tiefer eindringende Strafen ausspreche, als das neue Gesetz, welches überhaupt nur in den Provinzen des Landrechts etwas Neues einführe, in denen es bisher an analogen Bestimmungen fehle.

Ein Abg. der Ritterschaft: Die Versammlung werde selbst fühlen, welcher Schmerzensschrei allen katholischen Bewohnern der Rheinprovinz abgepreßt werde, wenn auch nur die entfernte Möglichkeit sei, daß solche Bestimmungen, wie er sie in seinem Vortrage kritisirt habe, zum Gesetze erhoben werden könnten.

Der Hr. Landtags-Marschall: Es enthalte dieser Vortrag mehre Aeußerungen, in Bezug auf welche er das Geeignete noch zu sagen haben werde, wenn nicht der Redner selbst sie aus seinem Vortrage noch nachträglich entfernen wolle. — Hierzu erklärte sich der Abg. der Ritterschaft bereit.

Hierauf wird zur Berathung der folgenden Positionen des Ausschuß-Berichts übergegangen. Bei einem jeden Absatze wird durch den Herrn Landtags-Marschall die Diskussion eröffnet, und da kein Widerspruch erfolgt, die betreffende Position für angenommen erklärt. Zu Position 13 wird das Protokoll der 13ten Ausschuß-Sitzung verlesen, und sodann beschlossen, daß bei Abfassung der Adresse zu Pos. 13 und 23 auf die betreffenden Sitzungs-Protokolle rekurrirt, und daß sämmtliche Protokolle des Ausschusses der Adresse beigefügt werden sollen.

Die nächste Frage wird, nach kurzer Debatte über ihre Fassung, dahin formulirt: „ob die Versammlung sich den Grundsätzen, welche der Ausschuß bei Bearbeitung des Strafgesetz-Entwurfes befolgt hat, und welche in den 30 Positionen, resp. den Protokollen ausgesprochen sind, anschließe?" und von 68 Stimmen bejaht, von 4 verneint.

Nachdem hierauf die Debatte über den Schluß-Antrag des Ausschusses eröffnet worden, kommt ein Abg. der Städte auf sein früheres Amendement zurück, das Wort „nochmalig" zu streichen, und wird darin von dem Referenten und mehren Abg. unterstützt, weil eine materielle Prüfung noch nicht stattgefunden habe, und der Ausdruck „ein neuer Entwurf" das Wort „nochmalig" überflüssig mache.

Ein Abg. der Städte schlägt vor, statt „nochmaligen" zu setzen „näheren".

Der Herr Landtags-Marschall: Er müsse sich gegen die ganze Fassung des Schluß-Antrages erklären. Die Versammlung habe mit völliger Wissenschaft beschlossen, sich den vom Ausschusse aufgestellten Grundsätzen anzuschließen, und müsse daher hoffen und wünschen, daß diese Grundsätze von Sr. Maj. dem Könige berücksichtigt würden. Es sei sehr zweifelhaft, ob eine größere Garantie für die Erfüllung dieses Wunsches erlangt worden wäre, wenn die Versammlung den Entwurf paragraphenweise diskutirt hätte; und die Erlangung dieser Garantie bleibe eben so zweifelhaft, wenn demnächst der künftige Landtag auf eine solche paragraphenweise Diskussion eingehen werde. Deshalb sei kein Grund vorhanden, auf eine abermalige Vorlegung des umgearbeiteten Entwurfs anzutragen. Ueberhaupt glaube er auf die Zustimmung aller Derjenigen, welche die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer bis ins Kleinste gehenden Diskussion größerer Gesetzesvorlagen erkannt hätten, rechnen zu können — und er habe diese Zustimmung schon vielfach gefunden —, wenn er behaupte, daß die Stände bei der Berathung größerer Gesetze sich darauf beschränken sollten, bloß die Grundsätze — allenfalls unter Vermehrung der ihnen gestellten Fragen u. s. w. — möglichst vollständig zu diskutiren, und zu beantragen, daß die von ihnen ausgesprochenen Prinzipien weitere Berücksichtigung fänden. Alles Andere sei demnächst lediglich Sache der Redaktion. Umfassendere Gesetze im Einzelnen zu diskutiren, habe unter vielen andern auch den vor Kurzem bei einer anderen Gelegenheit zur Sprache gebrachten Nachtheil, daß nach geschehener Abstimmung über einen einzelnen Paragraphen ein später erfolgender Beschluß dem früher gefaßten häufig widerspreche.

Der Referent: Bei dem vorliegenden Entwurfe handele es sich nicht bloß um die Redaktion oder um einzelne Bestimmungen, welche der Ausschuß bereits modifizirt habe, sondern es seien hin und wieder auch Tendenz und Grundsätze wesentlich alterirt worden. Bei der künftigen Berathung des umgearbeiteten Entwurfs werde mit Rücksicht auf die Bemerkungen der Stände und die Stimme der Provinz noch mancher Grundsatz aufgegeben werden müssen, an den man bisher noch nicht gerührt habe. Er halte deshalb die Wiedervorlegung des umgearbeiteten Entwurfs für unerläßlich.

Ein Abg. der Landgemeinden: Er trete dem Referenten um so mehr bei, weil er nicht zweifle, daß Se. Majestät die Bitte gewähren werde, indem ähnliche Anträge schon früher und namentlich noch auf dem letzten Landtage in Betreff des Strom- und Ufer-Polizeigesetzes bewilligt worden seien. Er glaube indessen, daß der Schluß-Antrag milder klingen werde, wenn man die Fassung desselben dahin modifizire: „daß unter Zugrundlegung ꝛc. der Entwurf des Strafgesetzbuchs umgearbeitet, solcher den rheinischen Gerichten ꝛc."

Ein Abg. der Städte kann den letzteren Vorschlag nicht billigen, weil der Ausdruck „neuer Entwurf" gerade bezeichnen solle, daß die Umarbeitung von neuen Grundsätzen auszugehen habe. — Auch zwei Abg. der Städte schließen sich der Ansicht des Referenten an, weil der Antrag des Ausschusses mit den Petitionen der Provinz übereinstimme; weil die Staatsregierung bei der Vorlegung des jetzigen Entwurfs das entgegengesetzte Verfahren von dem eingeschlagen habe, welches vor 50 Jahren bei Einführung des Allgemeinen Landrechts beobachtet worden sei, wo das Justizministerium den Gesetz-Entwurf allen namhaften Juristen zur Prüfung mitgetheilt und Prämien auf die beste Kritik desselben gesetzt habe;

weil es ein billiges Verlangen sei, daß jetzt wenigstens eben so viel Rücksicht auf die Stimmen der öffentlichen Meinung genommen werde, wie damals; weil endlich der gegenwärtige Landtag den Gesetz-Entwurf selbst im Speziellen noch nicht begutachtet habe.

Ein Abg. der Städte: Der Herr Landtags-Marschall habe gegen die Fassung des vom Ausschusse gestellten Antrags zwei Gründe geltend gemacht: 1. daß die Versammlung in voller Kenntniß der Sache den vom Ausschusse aufgestellten Grundsätzen beigetreten, daß durch die zu hoffende Berücksichtigung dieser Grundsätze bei der Umarbeitung des Entwurfs ihr Wunsch erfüllt werde und demnach eine neue Vorlegung desselben nicht erforderlich sei; 2. daß überhaupt die Vorlegung, Berathung und Vervollständigung der den Gesetzen zu Grunde zu legenden Grundsätze entsprechender erscheine als die paragraphenweise Diskussion der Gesetze selbst. Was den ersteren Punkt betreffe, so sei er mit Sr. Durchlaucht darin einverstanden, daß der Versammlung eine volle Kenntniß der Sache beigewohnt und daß sie namentlich durch die Beschränkung einer in das Detail eingehenden Diskussion über die vom Ausschusse aufgestellten 30 Positionen ein Einverständniß im Allgemeinen mit den darin enthaltenen Grundsätzen zu erkennen gegeben habe. Er glaube aber, daß viele Mitglieder noch von einem andern Motive geleitet worden seien, welches in den Worten des Antrages, daß der neue Entwurf unter Zugrundelegung der rheinischen Gesetzgebung ausgearbeitet werde möge, seinen Ausdruck finde. Es spreche sich darin die Ansicht aus, daß dem jetzigen Entwurfe die rhein. Gesetzgebung nicht zu Grunde gelegt worden sei, eine Ansicht, welche durch das Competenz-Regulativ noch besonders bestätigt werde. Die Motivirung des letztern Gesetzes fertige in wenigen Worten eine Aenderung des rheinischen Strafprozesses ab, welche einer völligen Umwälzung nahe komme. Sie mache nicht nur den Eindruck einer übereilten Arbeit, sondern noch mehr eines übersehenen oder vergessenen Geschäfts, welches man im letzten Augenblicke noch im Fluge nachhole. Die sehr verspätete Ankunft dieses Entwurfs sei geeignet, den bezeichneten Eindruck zu verstärken. Offenbar habe jede Umarbeitung des rheinischen Strafrechts damit zu beginnen, die Zulässigkeit der Anschließung der beabsichtigten Umarbeitung an dem Strafprozeß zu untersuchen, weil bei uns Strafrecht und Strafprozeß sich innig durchdringen und gegenseitig bedingen. Wenn daher ein Strafrecht für die Rheinprovinz, wie es scheine, ohne vorgängige Grundlegung der Criminal-Ordnung entworfen, wenn erst nachträglich der Versuch gemacht worden, den Entwurf in ein bereits fertiges Gehäuse einzuschachteln, so könne es nicht überraschen, daß beide nicht vollständig zu einander paßten. Eben der Wunsch eines mit Zugrundelegung der rheinischen Gesetzgebung ausgearbeiteten Entwurfs rechtfertige und erhöhe aber den andern Wunsch, daß auch dieser Entwurf den Ständen übergeben werde. Was den zweiten Punkt betreffe, so theile er die Ansicht Sr. Durchlaucht nicht; er halte dafür, daß die Gesetze selbst, nicht die Grundsätze derselben und am wenigsten wie jetzt in der Form einer Reihe von Fragen dem Landtage vorzulegen seien.

Das Gouvernement sei berufen, die Gesetzes-Entwürfe fertig ausgearbeitet an die Stände gelangen zu lassen, und letztere seien geeigneter, ein vollständiges Gesetz zu prüfen, als Grundsätze zu berathen oder aufzustellen; es werde dadurch die Ständeversammlung um so eher in die Lage kommen, Gesetze zu machen, statt sie zu beurtheilen.

Demnächst wird folgende Frage zur Abstimmung gebracht:

„Ist die Ständeversammlung damit einverstanden, daß des Königs Majestät unterthänigst gebeten werde, die Einführung des mitgetheilten Entwurfs in der Rheinprovinz nicht zu befehlen, dagegen aber Allergnädigst zu verordnen, daß unter Zugrundelegung der rheinischen Gesetzgebung und der betreffenden Berathungs-Protokolle des siebenten Rheinischen Landtages ein neuer Entwurf des Strafgesetzbuchs ausgearbeitet, solcher den rheinischen Gerichten zur Begutachtung, der Presse zur Veröffentlichung und sodann einem künftigen Landtage zur Prüfung vorgelegt werde."

Diese Frage wird von der ganzen Versammlung einstimmig bejaht, mit dem Bemerken, daß hierdurch gleichzeitig alle auf den Strafgesetz-Entwurf bezüglichen Petitionen und Anträge ihre Erledigung finden.

Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte.

Unter diesem Titel hat kürzlich ein Buch die Presse verlassen *), welches sich viele Feinde, aber noch mehr Freunde erwerben wird. Die Veranlassung, seiner an diesem Orte Erwähnung zu thun, liegt in dem, eine der wichtigsten Fragen unseres öffentlichen Lebens betreffenden Inhalt desselben. Eine Zeitung, die Alles, was zu einem bedeutenden Fortschritt in der staatlichen Entwickelung auffordert, rathet, hindrängt oder mithilft, in ihr Bereich ziehen und dem Publikum mittheilen soll, kann nicht umhin, die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf eine Erscheinung, wie die obige, hinzulenken. Das Buch hat einen Juristen zum Verfasser, der früher Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Glogau, dann als Oberlandesgerichtsrath zu Breslau beschäftigt, hierauf zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Halle ernannt wurde und jetzt als Dirigent des Fürstenthumsgerichts zu Neisse fungirt, kurz einen Mann, der in Theorie und Praxis gleich wohl bewandert ist. Wozu, frägt man vielleicht, diese persönlichen Verhältnisse des Verfassers? Um den Einwand, der sonst gegen die hier geforderte gänzliche Umgestaltung unserer Rechtsverfassung gleich herbeigeschleppt werden würde, gar nicht erst aufkommen zu lassen, den Einwand nämlich, daß solche Neuerungsvorschläge nur in abstrakten, aller Erfahrung baaren und ihr abgewendeten Köpfen auf- und von diesen unter's Volk kommen könnten. Wenn unter Andern Herr Kanzler Lessing in Wartenberg, der unsere jetzige Rechtsverfassung zärtlich liebt, seine, wenn wir nicht irren, 30jährige Erfahrung zu Gunsten seiner Geliebten plaidiren läßt, wohlan! so ist hier Einer, der, sollte es wirklich darauf ankommen, auch einen guten Theil Praxis und Erfahrung in die andere Wagschale legen kann, die, obendrein mit schwerwiegenden Gründen angefüllt, jene erste hoch hinaufschnellen muß. Dabei hat unser Verf. nicht für Juristen allein geschrieben, sondern klar und verständlich für Jeden, der lesen und einigermaßen denken kann. Sein Buch zerfällt in 5 Abtheilungen, deren erste sich mit den „Hauptgegenständen der Gerichtsverwaltung und Verfahrungsarten" beschäftigt. Er weist darin die Untauglichkeit unseres Civilprozesses nach, hebt die Mängel des Ehescheidungsprozesses sammt den Widersprüchen des projektirten neuen Ehegesetzes eben so wahr als scharf hervor und geht dann die Hauptgebrechen des Concursprozesses, des Exekutions-, Vormundschafts-, Deposital- und Hypothekenwesens durch, woran er jedesmal Vorschläge zur Hinwegräumung derselben knüpft. Nachdem noch unser Sportel- und Kassenwesen gebührenderweise gegeißelt worden ist, spricht er über „Gerichtsverfassung, Geschäftsbetrieb, Stellung der Gerichte zu einander und zu den Parteien." Hier heißt es S. 141: „Der eximirte Gerichtsstand erscheint hiernach als eine geschichtliche Ruine, welche dem Aufbau neuer, dem Bedürfniß der Zeit entsprechenden Gebäude nur im Wege ist." Unsere Eximirten, wenigstens die Mehrzahl derselben, sind freilich anderer Meinung. Darum haben auch die Petitionen um Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, die beim diesmaligen schlesischen Landtage eingereicht worden waren, keine günstige Aufnahme gefunden. Es steht auch gar nicht zu erwarten, daß die Eximirten freiwillig ihre Vorrechte aufgeben. Denn solche Zeiten der einsichtsvollen Hingebung, des thätigen Patriotismus, wo z. B. wie in Frankreich in einer einzigen Nacht, der vom 3. zum 4. August 1789, alle Vorrechte, alle Standesunterschiede, Exemtionen und Privilegien von den betheiligten Mitgliedern einer Nationalversammlung mit begeistertem Wetteifer auf dem Altare des Vaterlandes der Vernichtung geweiht werden, sind seltene Erscheinungen. Aber eben deshalb wird bei uns der Staat, der nicht die Vorrechte und Vorurtheile einzelner Personen und Stände, sondern das Wohl Aller und somit auch die Gleichheit Aller vor demselben Gesetz und demselben Richter im Auge haben soll, die Abschaffung des eximirten Gerichtsstandes durchzuführen haben. Unser Verf. kommt weiterhin auf den Advokatenstand zu sprechen; er sagt S. 151: „Deutschland gehört zu den Ländern, wo in Folge des aus dem Auslande eingeführten, durch die geheime Inquisition erzeugten, undeutschen Prozeßverfahrens — — — die Advokaten, diese wesentlichsten Räder in dem Getriebe der Rechtsverwaltung, ein lästiges, hemmendes Anhängsel zu sein schienen", und S. 153: „Soll der Gesellschaft der unentbehrliche Advokatenstand wiedergegeben werden, so muß man das Wesen der Advokatur dem damit belasteten und obenein dadurch eben so befangenen als den Parteien verdächtigten Richter abnehmen und besonderen Beamteten ausschließlich zuweisen." Unter der Rubrik „Geschäftsbetrieb" ist wohl die lustigste, in ähnlicher Weise oft vorfallende Geschichte die einer Exekutionssache gegen einen Offizier wegen 7 Sgr. 6 Pf. Kosten, und wer irgend an schlechter Verdauung leidet, lese sie sich sammt der Berechnung aller nach Vorschrift darauf verwandten Zeit und Arbeitskräfte nach Tische aufmerksam durch. Die mitgetheilten Korrespondenzen der Gerichtsbehörden unter einander können theilweise zu gleichem medizinischen Gebrauche empfohlen werden. Der Verf. liefert sodann drittens den Beweis, daß die gebräuchlichen Mittel zur Sicherung einer prompten, gründlichen und unparteiischen Rechtspflege, nämlich: „Justizvisitationen, Beschwerden und Beaufsichtigung, Remunerationen und Gratifikationen", theils unzureichend, theils völlig nutzlos und zweckwidrig und obenein kostspielig sind. Ebenso ergiebt sich aus des Verfassers Kritik „der neueren Versuche zur Erleichterung und Verbesserung der Rechtspflege, als da sind: 1) Institut der Schiedsmänner, 2) Spezial-Prozeß-Ordnung für Mandats-, Bagatell- und summarische Prozesse" die Unzulänglichkeit dieser Versuche.

Im letzten Abschnitte endlich stellt der Verfasser die Frage: wie ist eine verbesserte Einrichtung auszuführen? Er beantwortet sie dahin, daß 3 Hauptstücke dazu nothwendig sind: „1) eine neue Civilprozeßordnung, 2) eine neue Strafprozeßordnung und 3) eine neue dazu passende Gerichtsverfassung und zwar alles, mit unbedeutenden Abweichungen, nach dem Muster der rheinischen Verfassung." — Wir bitten unsere Hyperdeutschthümler tausendmal um Vergebung, daß wir so ketzerische Forderungen dem Verf. nach- und wörtlich auszuschreiben wagten. Doch ist kaum Verzeihung zu hoffen von ihnen, die in allem Uebrigen zwar das Französische lieben, nachahmen, sich aneignen: französische Moden, Kleidungsstoffe, Sitten, Sprache, Litteratur, ja oft schon viel zu viel von den Franzosen in und an sich genommen haben, die aber, sobald von Annahme des rheinischen Rechtsverfahrens die Rede ist, nicht schnell genug in ihrem wahrhaft rührenden Patriotismus gegen Letzteres als ein Fremdes, als ein — horibile dictu! — französisches, ihre Lanze einlegen und den Kriegsgesang: „je mehr Alles im ureignen Geiste der deutschen Nation gehalten" u. s. w. anstimmen können. O wir kennen diese Schlachthymne, diesen Kalischer Aufruf vom Jahre 1813, diese Heraufbeschwörung des ureignen Geistes deutscher Nation, sehr wohl. Wenn Euch nun wirklich das Ureigne der deutschen Nation so sehr am Herzen liegt, so sagt Euch der Verfasser, so haben es euch schon Tausende gesagt und bewiesen, daß das rheinische Verfahren allerdings seinen Grundsätzen nach ein ureignes deutsches ist. Wir sehen aber gar nicht ein, warum, wenn es dies auch nicht, sondern rein französisch wäre, wir grade in diesem Punkte so prüde sein, warum wir das Gute blos deshalb, weil es die Franzosen bereits errungen haben, zurückstoßen und, da wir nebenbei auch gute Christen sind, den Spruch: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!" vernachläßigen wollen. Entweder beruht das rheidas französische Verfahren auf vernünftigen Principien oder auf unvernünftigen. Gesetzt das Erste, so müssen wir sie baldmöglichst zu den unsrigen machen. Ist das Zweite der Fall, so beweist es, gebt Gründe und es wird sich zeigen, ob ihr einen einzigen stichhaltigen vorzubringen vermögt. Daß unsere altländische Rechtsverwaltung untauglich ist, hat Koch Jedem, der es noch nicht aus eigener Erfahrung begriffen hat, klar vor Augen hingestellt.

Im Obigen ist schon angedeutet enthalten, was nun der Verfasser mit Bezug auf eine neue Strafprozeßordnung fordert, nämlich:

1. einen öffentlichen Ankläger;
2. wirkliche, nicht blos scheinbare Mündlichkeit;
3. Oeffentlichkeit;
4. Geschworne.

Wenn er über das Institut der Letztern sagt: „die Geschwornen sollen in jedem speziellen Falle als Gesetzgeber über die Rechtsfrage: ob der Angeschuldigte des angeklagten Verbrechens überwiesen sei oder nicht, Bestimmung treffen, weil sich im voraus keine, auf alle Fälle genau passende Regeln geben lassen, und die dabei in Betracht kommende Rechtsüberzeugung niemals in der Seele eines andern gewonnen werden kann, vielmehr rein subjectiv ist," so hat er unsere bereitwillige Beistimmung; wenn er aber auf Seite 262 einem zwar historischen, für unsere Zeit aber unsinnigen Principe zu Liebe die Wahl von Geschwornen, auf die schon angestellten Richter fallen lassen, will, hinzusetzend: „danach sind denn alle Richter, welche angewiesen und berufen sind, über die Thatfrage lediglich nach ihrer innern Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen zu urtheilen, wirkliche Geschworne" — so muß Jeder, dem es nicht um einen scheinbaren, sondern wahrhaftigen Fortschritt in unserm Staatsleben zu thun ist, auf's Entschiedenste und mit aller Kraft gegen ein Institut von Geschwornen protestiren, die von der Regierung aus den angestellten Richtern zu ernennen wären. Ohne zu berühren, was die königl. preuß. Immediatjustizkommission vom Jahre 1819 in ihrem Gutachten über das Geschwornengericht (aber das unverfälschte, nicht aus königlichen Beamten zusammengesetzte!) Treffliches geäußert hat, wollen wir blos hören, wie sich schon im vorigen Jahrhundert der brave Justus Möser über den in Rede stehenden Gegenstand auszusprechen Veranlassung fand. Derselbe thut überzeugend dar, daß die Entscheidung über die Existenz der Schuld durchaus nur dem allgemeinen Bürgerverstande angehört, und nicht technisch-juristisch ist. Er sagt in dieser Hinsicht: „was kann unbilliger und grausamer sein, als einen Menschen zu verdammen,

---

*) Breslau, bei Aderholz, 1843. Verfasser desselben ist C. F. Koch.

ohne versichert zu sein, daß er das Gesetz, dessen Uebertretung ihm zur Last gelegt wird, begriffen und verstanden habe, oder habe begreifen und verstehen können? Die deutlichste Probe aber, daß ein Verbrecher das Gesetz verstanden habe oder habe verstehen können oder sollen, ist unstreitig diese, wenn 7 oder 12 ungelehrte Männer ihn darnach verurtheilen und durch eben dieses Urtheil zu erkennen geben, wie der allgemeine Begriff des übertretenen Gesetzes gewesen und wie jeder mit gesunder Vernunft begabte Mensch solches verstanden habe. Dies ist die einzige Probe von der wahren Deutlichkeit des Gesetzes, welche der Gelehrte nie geben kann, weil seine Sinne zu geschärft, zu fein und über den gemeinen Begriff zu sehr erhaben sind. — — — Wenn ein Gelehrter urtheilt, so ist er in beständiger Gefahr, von seiner feineren Einsicht entweder zu unzeitiger Milde oder zu einer übermäßigen Strenge verführt zu werden, und er sollte sich um seines eigenen Gewissens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. So Justus Möser, der auch an vielen andern Orten das Verderbliche einer Einrichtung, wornach von der Regierung angestellte Richter als Geschworne zu fungiren hätten, auf's Stärkste hervorhebt. Und wie steht es denn mit des Verfassers Principe, demzufolge er sich für Richter-Geschworne erklärt, in den preußischen Rheinlanden? Werden hier die Geschwornen nicht aus dem Volke genommen? Sind es etwa Beamtete, angestellte Richter? Und jenem morschen Principe, das, in der Theorie bereits überwunden, auch praktisch vollends bei Seite zu schaffen eine der Aufgaben unserer Zeit ist, ihm zu Liebe sollten wir das juristische Monstrum eines Schwurgerichts aus Beamten uns gefallen lassen wollen? Vom Staat angestellte Juristen als Geschworne?! Nein, lieber möge die Folter zurückkehren, ja, was noch schrecklicher ist, lieber möge unser jetziges geheimes schriftliches Inquisitionsverfahren fortdauern, als daß Geschwornengerichte aus Beamten gebildet werden. Daß der Verf. sich für das Letztere ausspricht, scheint uns um so unbegreiflicher, als er auf S. 53 sich auf folgende Weise vernehmen läßt: „— — denn man kann sich von der Idee nicht losmachen, daß nur studirte Rechtsgelehrte und besoldete Beamte das Recht finden können. Man sieht den darin liegenden Widerspruch nicht. Ein allgemeines Gesetz sollen die Stellvertreter der Gesellschaft zu berathen und zu beschließen fähig und nur sie allein zu berathen und zu beschließen fähig sein; aber ein Spezialgesetz nicht? Nun, jedes von Repräsentanten gefundene Verdikt in einer Strafsache ist ein Spezialgesetz, eine Norm für einen einzelnen Fall."

Wir schließen dieses Referat mit dem Wunsche, daß das Buch von recht Vielen, ja, wenn es möglich wäre, von Allen gelesen werden möchte.

Inland.

Berlin, 5. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Credé, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu befördern; dem Consistorial-Rath, Dom-Prediger Dr. Maenß in Magdeburg, den Charakter als „Ober-Consistorial-Rath;" und dem praktischen Arzte Dr. Korseck zu Greiffenberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der bisherige Privat-Dozent, Dr. Ludwig Gitzler in Breslau, ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Universität ernannt; der Justiz-Kommissarius Ernst zu Namslau zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau; und der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wegner zu Konitz zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Schwetzer Kreises und zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Schwetz, bestellt worden.

Die Königliche Akademie der Künste hat den um die Verschönerung der Umgebungen von Neustadt-Eberswalde verdienten Gartenbesitzer Wilhelm Diktus daselbst, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen in Kork-Arbeiten, zu ihrem akademischen Künstler ernannt.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der zweiten Landwehr-Brigade, von Below I., von Breslau.

× **Berlin**, 5. Juli. (Die deutsche Einheit und die preußische Hegemonie.) Bekanntlich wurde neuerdings durch das vielbesprochene Wort des Herrn von Bülow Cummerow die Frage nach der preußischen Hegemonie wiederum lebhaft angeregt. Man begann in seinen Schriften den Vorläufer preußischer Machtansprüche zu wittern und wähnte dadurch mehr und mehr die Selbstständigkeit, ja die Hoheit der übrigen Staaten Deutschlands gefährdet. Besonders waren es die süddeutschen Blätter, die sich gegenseitig durch Hypothesen überboten, in denen die politische Unwürdigkeit mit einer moralischen Böswilligkeit um den Vorrang stritt. Seitdem nun die Verhandlungen des Zollvereins mit Hannover ein so niederschlagendes Ende genommen haben, erwachen die abgestandenen Tiraden von neuem. Man giebt uns sogar auch vom Auslande zu verstehen, daß der Zollverein die Grundlage der preußischen Uebermacht sei, daß deshalb der Ausschluß eines Theils des deutschen Vaterlands, wenn gleich materiell hemmend, doch politisch nicht sogar übel sein würde, kurz man gerirt sich recht eigentlich antinational, weil man lieber an Gespenster als an eine lebensvolle Gegenwart glauben möchte. — Wir lassen es dahin gestellt sein, welche Einflüsse darauf einwirkten, eine plötzliche Willensänderung in Hannover hervorzurufen; denn es ist in unterrichteten Kreisen sehr wohl bekannt, daß der König Ernst August bei seiner Anwesenheit in Berlin, zu höchst befriedigenden Aussichten sich hinneigte. In Paris erzählt man sich, komisch genug, französische Einflüsse hätten ihn bestimmt, eher jedoch glauben wir an ein britisches Uebergewicht, da die englische Presse sehr deutlich zu verstehen giebt, wie besorglich ihr die Ausdehnung des Zollvereins erscheine, und überdies Ernst August sich gegenwärtig persönlich in London befindet, um seiner königlichen Nichte einen Huldigungseid abzulegen. Indeß wie gesagt, wir lassen das Genauere dahingestellt sein, um gegenwärtig das Schiboleth der preußischen Hegemonie, welches somit dahin gekommen wäre, die deutsche Einheit effectiv zu gefährden, etwas genauer zu beleuchten. Denn um es kurz zu sagen, wir beklagen den neuesten Entschluß Hannovers von ganzem Herzen. Der nationale Gesichtspunkt ist Partikular-Interessen untergeordnet, und die gerechte Erwartung, welche die ehemalige Staatszeitung in ihrer „Ideee über die preußische Politik" aussprach, „daß die materiellen Interessen, um die es sich handelt, nicht von dem Egoismus, sondern von einem höheren Standpunkte aus geleitet würden," ist einstweilen zerschlagen. Soll man nun noch mit Waffen angreifen dürfen, die auf Preußen, das mit so uneigennützigem Beispiel voran ging, einen herben Verdacht schleudern? Soll man hier wieder von einer Hegemonie fabeln, durch welche die deutsche Einheit und Selbstständigkeit gefährdet werde, während man doch eben jener Einheit, von ganz anderer Seite her, und aus ungenügenden Gründen einen Stoß versetzt hat? Freilich, die Politik ist nicht so übel, einen Feind der deutschen Einheit zu fingiren, um durch angebliche Widersetzlichkeit gegen diesen zu verschleiern, daß man selber, gleich viel aus welchem Grund, jener Feind wahrhaft ist! Also wie steht es an sich mit diesem Schreckensgespenst einer preußischen Hegemonie? — Die Zerissenheit des deutschen Gesammtvaterlandes unter neun und dreißig selbstständigen Regierungen, gegenüber der compacten Einheit der übrigen Großmächte, bringt Deutschland bei allen europäischen Fragen in einen Nachtheil, der nur einigermaßen dadurch ausgeglichen werden kann, daß ein mächtigerer Staat factisch an die Spitze tritt, die übrigen aber sich ihm nachdrücklich anschließen. Solcher Staat könnte nach der rein äußeren Sachlage in Deutschland entweder Preußen oder Oesterreich sein, ein dritter existirt nicht. Jene Staaten sind es indessen in Wahrheit. Beide zugleich und gemeinsam. Dies wird bei allen wichtigen auswärtigen Angelegenheiten einfach und deßhalb unzweifelhaft hervortreten, während es nur bei den internationalen Verhältnissen einen complicirteren Character annimmt. Hier nämlich bringt es die Verschiedenheit des historischen Princips, so wie die äußere Stellung beider Staaten entschieden mit sich, daß Preußen in der Entwicklung Deutschlands das bewegende, treibende, Oesterreich hingegen das stabile conservative Element vertritt. Beides ist zwar so gleichmäßig erforderlich, daß Eins ohne das Andre eine gefährliche Einseitigkeit und daneben ein Verkennen der Forderungen unserer Zeit wäre. Indem aber die Rollen also verschieden vertheilt sind, erheischt es zugleich ihr Inhalt, daß Preußen äußerlicher, man kann sagen geräuschvoller, Oesterreich hingegen innerlicher unmerklicher, jedoch nicht minder wirksam influirt. — Dieses wesentlich sich ausgleichende und zugleich auf nothwendigen Gesetzen beruhende Wechselverhältniß der beiden deutschen Großmächte haben Diejenigen völlig verkannt, welche, über einen äußeren Schein, den Grund der Dinge verabsäumend, mit unverständigen Angriffen auf die Hegemonie hervortraten. Möchten doch diese sorgenerfüllten Zukunftspropheten sich zu Gemüthe führen, daß Preußen, sowohl seiner ganzen Lage, wie seinem Verhältniß zu Oesterreich nach, niemals darauf ausgehen kann, sich eines Einflusses zu bemächtigen, durch welchen die übrigen Staaten Deutschlands in ihrer Hoheit beeinträchtigt würden. Der Streit um die Hegemonie ist ein Phantom! — Hiervon abgesehen, würde man nun aber sehr unbesonnen handeln, wenn man überhaupt den politischen Einflüssen Preußens das deutsche Vaterland entziehen wollte. Man dürfte es vielleicht selbst am schmerzlichsten empfinden, wenn Preußen, anfinge seine Interessen loszutrennen und eine eigene Politik zu verfolgen; denn jedenfalls steht es fest, daß Preußen eher ohne Deutschland, als Deutschland ohne Preußen fertig werden kann. Hier eben gilt, was wir oben von der nothwendigen Stellung Preußens mit und neben Oesterreich zur deutschen Politik bemerkten. — Die Handhabe, welcher Preußen sich zu dem Ende bedient, ist der Zollverein. Es erhält durch denselben nicht ein Uebergewicht, sondern einen heilsamen Einfluß, der stets dem Ganzen zum Heil und zum Vortheil ausgeschlagen ist, und nur dazu gedient hat, das Ausland in seinem Uebermuth zu beschränken. Soll man noch daran erinnern, welch ein Zustand vor dem Zollverein in allen merkantilen Verhältnissen Deutschlands obwaltete, welcher gegenwärtig? Es ist darnach klar, daß wenn eine preußische Hegemonie an sich ein Unding genannt werden muß, der Zollverein noch weniger zu ihrer Realisirung sich eignet; denn als freie Vereinigung, bietet er auch freie Auflösung und damit nicht minder die Gefährdung preußischer als außerpreußischer Interessen. Dagegen aber ist unzweifelhaft der Zollverein die wahre Grundlage einer deutschen Zukunft, weil eben die ganze Politik heute in den materiellen Interessen ruht. Diese Interessen fördern, gleichmäßig fördern, heißt auch die Einheit und damit die nationale Kraft erzielen. — Wir schließen dahin: wem das wahre Heil des Vaterlandes am Herzen liegt, der wird sich hüten eigensüchtigen Insinuationen, denen es nur um Zwiespalt zu thun ist, sein Ohr zu leihen. Es giebt keine preußische Hegemonie, wohl aber eine deutsche Einheit, die nicht durch den Zollverband gefährdet, sondern recht eigentlich unterstützt wird. Deshalb auch ist es weise, daß Oesterreich ersichtlich seinen Eintritt in denselben mehr und mehr vorbereitet, denn nur gemeinsam oder, noch genauer, nur im friedlichen Contrast und gestützt auf das einige Deutschland, werden die beiden Großmächte allen Interessen und Forderungen ihrer Zeit gleiche Würdigung verschaffen können.

□ **Berlin**, 5. Juli. Eine unmittelbare Folge des neuen in Kraft getretenen Censurgesetzes scheint die gemeinschaftliche Polemik der Vossischen und Spenerschen Zeitungen gegen die Allgemeine Preußische Zeitung zu sein. Wir begrüßen diese Lebensäußerungen unserer Journalistik, welche sich gegen die frühere Staatszeitung zu einem so anhaltenden Stillschweigen entschloß, mit aufrichtiger Freude und hoffen, daß die in den Entgegnungen enthaltenen Angriffe für das neu betitelte Blatt nicht ohne heilsame Folgen sein werden. Man hat hin und wieder die Vermuthung ausgesprochen, daß die Allg. Pr. Z. als eine gefährliche Concurrentin für die beiden hiesigen Zeitungen auftreten dürfte; aber abgesehen davon, daß sich die Allg. Pr. Z. niemals sehr ausführlich mit Local-Interessen wird befassen können, steht auch der sehr empfindliche Kostenpunkt hinsichtlich der Inserate einem so bedrohlichen Umsichgreifen hemmend im Wege. Doch „Vossisch", „Spenersch" oder „Allgemein", uns kann dies gleichgültig sein, wofern nur eine wirklich eigenthümliche Thätigkeit in der Besprechung öffentlicher Zustände sichtbar und dadurch das Publikum zu lebendiger Theilnahme angeregt wird. In dieser Hinsicht lassen sich jedoch bereits einige Bedenken vernehmen! Man wundert sich, nicht allein daß die leitenden Artikel der A. P. Z. so sparsam kommen und noch dazu ein so unbestimmtes Colorit zeigen, sondern noch vielmehr darüber, daß dieselben fast ausschließlich polemisch, also negativ, gehalten sind, während man ein offenes, principienstarkes Hervortreten der Redaktion zu erwarten berechtigt war. Soll mit der Umwandelung des Titels wirklich eine neue Aera des preußischen Journalismus beginnen, so müssen eigentlich gerade die leitenden Artikel der A. P. Z. den Anstoß für die Journale der ganzen Monarchie geben und sich auf solche Weise von vornherein ein gewisses Uebergewicht verschaffen. Zweitens erwartet man eine größere Mannigfaltigkeit von Original-Mittheilungen aus den verschiedenen Provinzen. Der Redaktion kann es unmöglich schwer fallen, die alten Verbindungen zu erneuern oder neue anzuknüpfen, und sich dadurch gegen jede Concurrenz das Feld zu sichern. Was ist aber statt dessen geschehen? Außer einigen geringen Notizen, entlehnt aus andern Blättern, finden wir aus dem Inlande auch nicht eine Original-Correspondenz! Gerade die Correspondenzen sind von der höchsten Wich-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 157 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. Juli 1843.

(Fortsetzung).

tigkeit, und die A. P. Z. wird sich derselben auf die Länge nicht gut entschlagen können, wenn sie sich nicht die ganze Journalliteratur auf den Hals ziehen will.

* **Berlin**, 5. Juli. Sehr viel Aufsehen macht der Defekt und das Entweichen eines Kassen-Beamten des Leihhauses. Man befürchtet, daß derselbe auch Juwelen und Brillanten unterschlagen habe. Ob der Verbrecher die Flucht ergriffen oder sich das Leben genommen habe, weiß man noch nicht. Er ist mit sehr angesehenen Familien verwandt. — Der Präsident der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, Herr Hansemann, ist aus Köln wieder hier eingetroffen, um mit den Behörden das Nähere über die Zinsengarantie und den Bau der rheinischen Eisenbahnen zu berathen. Wie verlautet, verlangt die Regierung, im Fall sie sich mit einem bedeutenden Kapital bei dem Bau dieser Eisenbahnen als Aktionair betheiligen sollte, Prärogative, welche die Gesellschaft nicht zu gewähren vermeint. — Dr. Moris, über dessen gefängliche Einziehung vor einigen Monaten die Zeitungen so viel berichteten, befindet sich wieder in Freiheit. Sein Vergehen soll nur die Folge großen Leichtsinnes gewesen sein. — Die Dorn'sche Dachbedeckung scheint immer mehr an Vertheidigern zu verlieren; statt derselben wird bei den meisten Neubauten die Zinkbedeckung nach der vom Bau-Inspektor Sachs in seinen Bauanschlägen entwickelten Harzplattendeckung angewendet.

Die Vorarbeiten für die beabsichtigte Berlin-Posener Eisenbahn sind lebhaft im Gange. Es ist jedoch noch nicht festgestellt, ob diese Bahn über Küstrin geführt oder als Verlängerung der Frankfurter Eisenbahn bis Posen fortgeführt werden soll. Unser Kriegsministerium hat aus militärischen Rücksichten darauf angetragen, daß die Bahn ihre Richtung über Küstrin nehmen möge. Man glaubt jedoch, daß andere Vortheile den Ausschlag geben werden und daß man sich für die Verlängerung der Frankfurter Eisenbahn bis Posen entscheiden wird. (Magd. Z.)

Der frühere Redakteur der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und der Münchner politischen Zeitung, Dr. J. B. Rousseau, welcher sich hier häuslich niedergelassen hat, beabsichtigt, hier eine neue Zeitschrift für Literatur und Kunst herauszugeben. Die Erlaubniß von Seite der Regierung dürfte keinem Zweifel unterliegen, da die Gründung der Zeitschrift sich der Fürsprache eines einflußreichen Mannes erfreut. — Bei Sr. Exc. dem Kultusminister Eichhorn findet übermorgen zur Nachfeier der morgen statthabenden Vermählung seines Sohnes mit der Tochter Schellings ein großes Fest statt. — Der längere Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Der Deutsche Zollverein und die Deutsche Schifffahrtsakte" hat hier vieles Interesse erregt. Namentlich dürfte das, was der Verfasser in Bezug auf die Hansestädte, wenn dieselben bloß ihre Sonderinteressen im Auge haben sollten, sagt, wohl verdienen, von unsern Staatsmännern beherzigt zu werden. Hoffentlich werden den Hansestädten für die Vortheile, welche ihnen die Schifffahrtsakte gewährt, auch gewisse Bedingungen im Interesse des allgemeinen Deutschen Vaterlandes gestellt werden. (Magdeb. Z.)

Posen, 25. Juni. Die Krankheit des kommandirenden Generals v. Grolman hat leider eine bedenkliche Wendung genommen, so daß die Aerzte nicht ohne Besorgniß für sein Leben sind. — Einige öffentliche Blätter haben die Anwesenheit des Bischofs von Culm in Westpreußen, Dr. Sedlag, in Berlin mit unserer Erzbischofswahl in Verbindung bringen wollen. So wünschenswerth nun auch in gar vieler Hinsicht die Erhebung eines so aufgeklärten, ächt christlich gesinnten Prälaten auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen und Gnesen wäre, so kann doch aus glaubwürdiger Quelle versichert werden, daß bei dem hiesigen Domkapitel von dessen Erwählung gar nicht die Rede gewesen ist. (Pos. Z.)

Köln, 29. Juni. Als einen Beweis, wie leicht selbst das Widersinnigste, wenn es nur keck behauptet wird, in den Gemüthern der Menge Eingang findet, dürfen wir das Gerücht anführen, welches in den letzten Tagen unter den niederen Volksklassen ziemlich allgemein verbreitet war; der Dombau werde einstweilen eingestellt, weil man höchsten Orts aus dem Dom eine Simultankirche zu machen beschlossen habe. Zum Anhaltspunkte dienten diesem Gerücht theils das unerwartet lange Ausbleiben der Allerhöchsten Schenkungs-Genehmigung für die eingegangenen Geldbeiträge, theils der Umstand, daß zufällig einige Arbeiter aus der Dombauhütte entlassen wurden. Ja man wollte sogar die Opposition der Rheinländer gegen die Einführung des Strafgesetz-Entwurfs mit jenem vermeintlichen Beschluß in Verbindung bringen. Da es sich gerade traf, daß in dieser Zeit einige Kölner Bürger die Absicht bekannt machten, dem Erzbischof Koadjutor bei Gelegenheit seines Namenstages ihre Gesinnungen der Ehrfurcht und des Dankes für seine segensvolle Wirksamkeit auf eine feierliche Weise durch einen Fackelzug kundzugeben, so gab dies auf verschiedenen Seiten zu einem eigenthümlichen Qui pro quo Veranlassung: man vermuthete den Koadjutor in einem Konflikt mit dem Gouvernement in Betreff der Dombau-Angelegenheit und legte dem Fackelzug, der von zahlreichen Theilnehmern unter einem außerordentlichen Menschen-Zulauf dargebracht wurde, zum Theil Motive unter, die ihm an sich durchaus fremd waren. Die Rede des Koadjutors beim Empfang der Ehrenbezeugung, im hohen Grade geeignet, die obwaltenden Irrthümer zu zerstreuen, einige anderweitig erfolgte Erklärungen der beim Dombau näher Betheiligten und die unleugbare Thatsache des fortgesetzten Baues reichten hin, diese Wölkchen so schnell wie sie sich gesammelt hatten, wieder zu zerstreuen. Wie es möglich war, die Absichten der Regierung in Bezug auf den Dombau einen Augenblick in Zweifel zu ziehen, müßte bei den so klar ausgesprochenen und so großmüthig bethätigten Gesinnungen des Königs als wahrhaft unbegreiflich erscheinen, wenn es nicht bekannt wäre, daß gerade in unserem Rheinlande die Gemüther der Masse von jedem Hauche der Luft bewegt werden.*) (A. P. Z.)

Ein Pariser Blatt berichtet folgenden Unsinn aus Köln vom 23. v. M., es sagt (und nach ihm andere Blätter), ein Privatschreiben aus Köln melde Folgendes: „Am Abend des 22. Juni war die ganze Stadt in einem Zustande der Aufregung. Die Straßen waren mit Menschen gefüllt und alle Fenster beleuchtet; Freudenfeuer loderten auf den umliegenden Höhen empor, Musikchorps zogen umher, und die Nationalhymne wurde auf allen öffentlichen Plätzen gesungen. Um 8 Uhr verließen die Dampfschiffe „König" und „Stadt Köln", mit Flaggen und farbigen Lampen ausgeschmückt, unter Geschützsalven den Hafen. Als sie an dem Landtagspallast vorbeifuhren, ließen sie von ihren Verdecken Bouquets von Feuerwerken aufsteigen, und die mehr als 2000 Männer an Bord, ein jeder plötzlich eine Fackel anzündend, riefen aus: „„Lange lebe der Landtag! Die bestehende Gesetzgebung für immer! Die Freiheiten des Volks für immer!"" Die Ursache all' dieses Enthusiasmus war folgende: Die preuß. Regierung wünschte ein gleichförmiges Strafgesetzbuch für das ganze Königreich einzuführen und legte deshalb den jetzt versammelten vier Landtagen gemeinsam ein neues Gesetzbuch vor, welches mit unbedeutenden Veränderungen eine Zusammenstellung der Gesetze der alten absoluten Regierungen ist, und die in den westlichen Provinzen Preußens galten. Diese Umgestaltung, welche unsere Provinz der Garantieen beraubt hätte, die sie unter dem französischen Gesetzbuche genoß, wurde jedoch von dem Landtage verworfen, welcher sogleich eine Adresse an den zu Düsseldorf wohnenden Landtagsmarschall entwarf, worin ihm der gefaßte Beschluß kundgemacht, und welche ihm durch eine Deputation von 20 Landtagsmitgliedern übersendet ward, die in den zwei obenerwähnten Dampfschiffen abfuhren, welche die rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft sofort, nachdem sie von der Abstimmung des Landtags Kenntniß erhalten, zur Verfügung gestellt hatte. Die Deputation wurde von sämmtlichen einflußreichen Männern der Stadt begleitet. Zu Düsseldorf wurde die Nachricht von der Verwerfung der vorgeschlagenen Gesetzveränderung mit gleich starken Kundgebungen der Freude, wie in Köln, aufgenommen. Die Deputation und die sie begleitenden Bürger hatten in Düsseldorf ein großes Bankett, und eben bei ihrer Rückkunft in den Dampfschiffen geschah es, daß am Abend die Freudenbezeigungen in Köln stattfanden." Was man damit beabsichtigt habe, liegt nicht recht klar vor: hoffentlich berichtigt ein Deutscher diese Lächerlichkeiten, welche nur ganz Unwissenden aufgebunden werden konnten. Man sieht aber, daß die Franzosen schlau aufpassen und uns noch ganz anders kennen, als wir wirklich sind. Wer ihnen solche Berichte zuschickt, raubt ihnen schwerlich ihre Rheingelüste; uns aber dienen die Berichte zur Warnung, was wir thun und was wir lassen sollen. (Elberf. Z.)

Aachen, 2. Juli. Man hat gewiß mit aufrichtiger Freude die Nachricht vernommen, daß von Seiten unserer Regierung die besten und zweckmäßigsten Mittel ergriffen worden, dem in den letzten Tagen so furchtbar gewordenen Steigen der Kornpreise abzuhelfen. Die Hülfe wird sich aber nicht blos auf unsere Stadt beschränken. Von Seiten des Herrn Regierungs-Präsidenten sind zu gleicher Zeit dringende Vorstellungen auch zu Gunsten anderer Gemeinden des Bezirks abgegangen und es ist gegründete Hoffnung, daß auch ihnen dieselbe Begünstigung durch Ueberlassung von Korn aus den Gouvernements-Magazinen zu Theil werden wird. Gewiß wird hierdurch auf die weiseste Art das nothwendige Fallen der Kornpreise, also die größere Wohlfeilheit des Brotes herbeigeführt, dessen letzte Preise schon so drückend für die arbeitenden Klassen geworden waren. Jeder Menschenfreund wird das zeitige Einschreiten unserer Behörden segnen und ihnen seinen vollsten Dank nicht versagen. (Aach. Z.)

*) Die Königliche Erlaubniß zur Annahme der Schenkung des Central-Dombau-Vereins ist in Köln eingegangen.

Düsseldorf, 1. Juli. So eben verbreitet sich hier die Nachricht, daß ein Brief der Gebrüder Schickler in Berlin an die Direktion der hiesigen Eisenbahn gelangt sei, worin sich dieses Haus anheischig macht, das ganze Kapital zum Bau der Rheinisch-Westphälischen Eisenbahn mit 13 Millionen selbst zu beschaffen, resp. zu zeichnen, falls der Bau dem Düsseldorfer Comité übertragen würde. (Elberf. Ztg.)

Bonn, 29. Juni. Gestern sind diejenigen Studenten, welche bei den Reibungen in Königswinter mehr oder minder betheiligt waren, vor's academische Gericht geladen. Zweien von diesen ist die Matrikel genommen worden, nach § 137, 10 des II. Abschnittes der akademischen Gesetze: „Wer andere zum Tumultuiren, oder zu anderem Unfug auffordert, oder anreizt, oder sich bei einem Tumult als Anführer brauchen läßt, wird, wofern nicht durch den Tumult noch eine härtere Strafe verwirkt worden, wenigstens mit der Relegation bestraft. Alle Theilnehmer an einem Tumult haben nach dem Verhältniß, wie sie dabei mitgewirkt, entweder Relegation oder das concilium abeundi oder angemessene Karzerstrafe zu erwarten." Nach § 6 des I. Abschnittes verfallen obige beide Studenten der öffentlichen Justiz. Wenn in den Fällen des § 5 lit. a u. b, die wörtliche Beleidigung oder Thätlichkeit von einem Studenten gegen eine nicht zur Universität gehörige Person verübt worden ist, so muß, ehe der gewöhnliche Rechtsweg zulässig ist, zuvor die akademische Obrigkeit angegangen werden. Wenn von dieser die Sache nicht verglichen, oder nicht zur Zufriedenheit des Beleidigten entschieden wird, so steht diesem frei, den ordentlichen Rechtsweg mit dem zulässigen Instanzenzuge vor dem gehörigen Justizhofe zu verlangen. (Elberf. Z.)

Deutschland.

Dresden, 27. Juni. Se. Majestät der König haben in einer, dem K. Belgischen Gesandten, General Willmar, gestern zu Pillnitz ertheilten besonderen Audienz, den von des Königs der Belgier Majestät Allerhöchstdenenselben verliehenen Leopoldsorden zu empfangen geruht. (L. Z.)

Kiel, 29. Juni. Schon öfters haben wir als Thatsache dahingestellt, daß die große Mehrzahl der Schleswiger und Holsteiner in allen politischen Angelegenheiten des Landes auf einer innigen Verbindung besteht, und daß sie in dieser Verbindung auf das germanische Wesen sich gründen, dem Dänenthum aber abgeneigt sind. Diese Thatsache hat sich aufs Neue durch die Beschlüsse bewährt, welche neulich die Schleswig-Holsteinischen Journalisten in einer zu Rendsburg gehaltenen Versammlung wegen der Censur gefaßt haben. Schleswig hat so wenig eine Censur wie Dänemark: aber die polizeiliche Aufsicht ist dort drückender als in dem Königreiche. Es steht indessen ganz in der Macht der Regierung, die Presse in Schleswig von den drückenden Einwirkungen der Polizei frei zu machen, und sie, wie in Dänemark, wegen ihrer Vergehen bloß unter die Gerichte zu stellen. Wenn die schleswigschen Stände sich hiefür verwenden, so ist kaum zu zweifeln, daß der König sich willfährig bezeigen wird. Holstein hingegen, dem deutschen Bunde unterworfen, kann niemals eine freiere Presse erlangen, als sie die Bundesgesetze gestatten; der Wille der Regierung allein kann hieran nichts ändern. Ja, es ist bekannt, daß die Censur in Holstein erst seit dem 29. Septbr. 1819 eingetreten ist, ganz wie es der Bund angeordnet hat, aber auch nicht weiter. Nun wollten die schleswig-holsteinschen Journalisten zunächst die Aufhebung der Censur. Schmeichelten sie sich eines Erfolgs von ihrer Petition, so war nichts natürlicher, als daß die schleswigschen Journalisten für sich allein handelten; diese hatten eine nicht unbegründete Aussicht, die Freiheit der polizeilichen Beschränkungen für die schleswigsche Presse zu erlangen. Allein selbst die Journalisten, denen vor Allem die Preßfreiheit am Herzen liegt, konnten sich nicht überwinden, die Vereinigung zwischen Schleswig und Holstein aufzugeben. Sie beschlossen einstimmig, eine gemeinschaftliche Petition bei den schleswigschen und holsteinschen Ständen. Bloß die beiden Redakteure des Kieler Korrespondenz- und des Wandsbecker Intelligenz-Blattes, geleitet von der sogenannten neuholsteinschen Ansicht, waren anderer Meinung. Man kann hieraus abnehmen, wie unpopulair bei uns es erscheinen würde, wenn das eine Herzogthum etwas zum Voraus vor dem andern erlangen möchte. Lieber eng verbunden mit geringeren Rechten, als getrennt mit größeren Rechten; so lautet der Wahlspruch der Schleswig-Holsteiner. (Hann. Z.)

Großbritannien.

London, 30. Juni. Als sich heute das Unterhaus zur Budgets-Comitee constituiren wollte, brachte Hr. Hume seinen Antrag wegen der Apanage des Herzogs von Cumberland, jetzigen Königs von Hannover, vor. Er erklärte, sich vollkommen bewußt zu sein, wie wichtig und nothwendig es sei, daß der Staat Treu und Glauben halte, und wolle deshalb auch keinen Theil der Pension anfechten, welche das Parlament dem Herzoge v. Cumberland als solchem bewilligt habe, aber der König von Hannover sei ein unabhängiger Souverain, welcher nicht das Recht besitze, an dem Ertrage der von dem englischen Volke aufgebrachten Abgaben Theil zu nehmen. Die öffentliche Meinung spreche sich in diesem Sinne ganz entschieden aus, und er (Hr. H.) habe selbst von gewöhnlichen Tagelöhnern die Ansicht äußern hören, daß die 21000 Pfd., welche auf diese Weise einem fremden Souverain gezahlt werden, zum Unterhalte von tausend englischen Familien hinreichen würden. Hr. Hume schloß mit dem Antrag auf die Annahme einer Resolution, durch welche ausgesprochen werden sollte, daß der Herzog v. Cumberland eine Reihe von Jahren hindurch, in Gemäßheit einer Parlaments-Akte 21000 Pfd. jährlich aus dem Staats-Schatze erhalten habe „zu seinem Unterhalte und seiner Subsistenz als eines Prinzen der königl. Familie von England," daß es aber nach dem Tode Wilhelm IV. im Jahre 1837 auf den Thron von Hannover succedirt, und ein unabhängiger Fürst, so wie ein Mitglied des deutschen Bundes geworden sei, daß er nichtsdestoweniger seitdem seine Pension von 21000 Pfd. bezogen habe, daß aber die Zahlung einer solchen Pension an einen unabhängigen fremden Souverain „ein dem britischen Volke angethanes Unrecht" und daß das Haus daher der Ansicht ist, es dürfe die Pension von 21000 Pfd. dem Herzoge v. Cumberland so lange nicht gezahlt werden, als er König von Hannover bleibe. Hr. Williams unterstützte den Antrag und behauptete, das Unterhaus, wenn es das Volk wirklich repräsentirte, würde gar nicht wagen, die Pension fortbestehen zu lassen. Darauf nahm Sir Robert Peel das Wort, um die Pension zu vertheidigen. Der Premierminister sprach noch bei'm Schlusse des Berichtes (11½ Uhr). Bei der Abstimmung wird der Antrag des Hrn. Hume natürlich mit großer Stimmenmehrheit verworfen werden, da die betreffende Pension durch Parlaments-Beschluß bewilligt worden ist, und daher nicht zurückgezogen werden kann, ohne daß das Parlament seinen Verpflichtungen selbstwillig untreu wird.

Im Oberhause stand heute die Bill wegen Auslieferung der Verbrecher an die Ver. Staaten, welche auf den die gegenseitige Extradition bestimmenden Vertrag von Washington begründet ist, zur zweiten Verlesung. Nach einigen Worten Lord Ashburtons, welcher in Betreff der flüchtigen Sklaven bemerkte, daß eines Theils die Sklaven-Staaten 300 Miles von den britischen Besitzungen entfernt liegen, andern Theils das Princip ausdrücklich anerkannt sei, daß der Sklave, sobald er auf britischem Boden eintreffe, die Freiheit erlange, wurde die Bill zum zweiten Male verlesen. (Börsen-Halle.)

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung mit 197 Stimmen gegen 70 das Ganze des Ausgabenbudgets. In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf über das griechische Anlehen discutirt. Die Kammer nahm mit 121 Stimmen gegen 13 diesen Entwurf an, nach welchem dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Kredit von 527,241 Frs. zur Zahlung der Rückstände dieses Anlehens bewilligt wird. Sie genehmigte sodann ohne Diskussion den Gesetzentwurf in Bezug auf die diesjährige stille Feier der Julitage. Ein Zusatzartikel bestimmt, daß die früheren Festlichkeiten zur feierlichen Begehung der Julitage im Jahre 1844 wieder aufgenommen werden sollen.

Hr. Odilon-Barrot hat seine einzige fünfzehnjährige Tochter, die von ausgezeichneter Schönheit war, durch den Tod verloren.

Nach Bourges ist der Befehl abgeschickt worden, eine genauere Ueberwachung über den Infanten Don Carlos und dessen Umgebung auszuüben.

Die heutigen Blätter veröffentlichen folgende telegraphische Depesche noch nicht: „Malta, 24. Juni. Die Herannahung des Mousson hat um 10 Tage die Abfahrt des Bambaier Postschiffes beschleunigt. Die Post ist mit Nachrichten bis auf den 28. März von China und 20. Mai aus Indien eingetroffen. In Scinde sieht es etwas ruhiger aus. Auch von Kytul und Bundelkund ist nichts Näheres zu melden. In China läßt der Stand der Dinge nichts zu wünschen übrig. Oberst Malcolm war den 16ten mit dem Traktat eingetroffen, aber man befürchtete, daß der Tod des Kommissars Elepoo das Eintreffen der kaiserlichen Ratifikation verhindert werde. (Aach. Z.)

Spanien.

Barcelona, 24. Juni. Die ersten Unterhandlungen, welche auf Betreiben der hiesigen auswärtigen Consuln mit Zurbano eingeleitet worden waren, um ihn zu einer Zurücknahme seines Befehles, Barcelona zu bombardiren, zu bewegen, waren vergeblich. Die Junta veröffentlichte gestern folgendes Schreiben Martin Zurbanos, datirt vom 22. Juni aus dem Hauptquartiere von Igualada, und gerichtet an die Junta: „Da die ausgehobenen Mannschaften verschiedener Distrikte und die von Barcelona ausmarschirten Truppen auf Befehl der Junta in die Stellungen von Brusch gerückt sind, um mir den Durchmarsch zu wehren, so halte ich es für geeignet, Ihnen das zu wiederholen, was ich Ihnen schon in einer früheren Mittheilung erklärte, nämlich: daß ich dem Gouverneur von Montjouy befohlen habe, Barcelona zu bombardiren und in Asche zu verwandeln, sobald die der Junta gehorchenden Truppen gegen die, welche ich befehlige, das Feuer begonnen haben würden. Ich wiederhole es Ihnen, indem ich Sie benachrichtige, daß mein Entschluß nicht durch jene Spitzfindigkeit wankend gemacht werden kann, daß die Junta, die kompromittirten Personen und alle die, welche dem Pronunciamento anhängen, die Stadt verlassen würden; selbst dann, wenn nur noch die Häuser vorhanden wären, werde ich nicht desto weniger bombardiren lassen, wofern sich morgen von der Straße von Barcelona die Streitkräfte jeder Art, welche sich daselbst auf Befehl der Junta befinden, nicht zurückziehen. Ich habe meiner Seits alles, was mir möglich gewesen, gethan, um einen Conflikt unter Brüdern, welche sich zu den nämlichen Grundsätzen bekennen, zu verhüten. Wer keine vorgefaßte Meinung oder kein direktes Interesse daran hat, das Vaterland in einen Abgrund zu stürzen, wird das Gewicht der Gründe erkennen, die ich in meiner Proklamation an die Catalonen auseinandergesetzt habe. Es ist leicht, sehr leicht, uns zu zeigen, ob die Junta aufrichtig und guten Glaubens ist, und dann wird Gott das Land und die Königin retten. Wenn man sich aber der Stimme der Vernunft und des öffentlichen Wohls nicht fügen will, was kann ich dann dazu? Es bleibt mir nichts Anderes mehr übrig, als Gewalt zu brauchen; das Schicksal wird über den Erfolg entscheiden. Wie es dann aber auch komme, Barcelona wird aufgehört haben zu existiren." Die Junta ließ sich nicht erschüttern. Zugleich mit diesem Schreiben veröffentlichte sie eine Proklamation, worin sie anzeigte: falls dieser barbarische Akt verübt werden sollte, werde sich die Junta gleich nach Eröffnung des Feuers des Forts Montjouy nach Gracia begeben, auf daß sie solcher Weise ihre Berathungen ungehindert fortsetzen könne; die Junta werde sich dann mit den Mitteln beschäftigen, die Einwohner für den Schaden, den ihnen die Tyrannen zufügen würden, vollständig zu entschädigen. — Darin, daß bis jetzt noch keine Anstalten getroffen worden, die von Zurbano in seinem Schreiben ausgesprochene Drohung zu erfüllen, glaubt man einen Beweis dafür zu finden, daß die späteren Unterhandlungen, welche mit Zurbano über dessen Rückzug in Gang gekommen, und die bereits zum Abschlusse gediehen sein sollen, die Bedingung festgestellt haben, daß der Befehl, Barcelona zu bombardiren, suspendirt werde. (F. J.)

Von der spanischen Gränze, 27. Juni. Zurbano wurde zu Igualada von den katalonischen Insurgenten enge eingeschlossen. Der Oberst Prim und der Brigadier Castro hielten, auf der Seite nach Barcelona, Esparaguera und das durch die Vorsprünge der Serrat-Höhen gebildete Defilé von Brusch besetzt. Auf der Seite nach Lerida hemmten einen Rückzug die bei dem Aufrufe des Volks in Masse zusammengeströmten Milizen, die sich zu la Paradella, zwischen Igualada und Cervera, aufgestellt und dadurch die Communication Zurbanos mit Lerida, dem einzigen Punkte, von wo er Lebensmittel, Munitionen und Verstärkungen an sich ziehen konnte, abgeschnitten hatten. La Paradella ist eine Wirthschaftsanlage an der Landstraße, am Eingange eines von dem alten Schlosse Montmanea beherrschten Defilés. Zurbano war genöthigt, sich, so gut es ging, in der kleinen Stadt Igualada zu verschanzen; er konnte mit den Streitkräften, über die er zu verfügen hatte, weder vorwärts nach Barcelona, noch rückwärts nach Lerida zu gehen versuchen; denn zwischen zwei Feuer gebracht, würde er hier wie dort, sich nur einer sicheren Niederlage ausgesetzt haben; eben so wenig konnte er nach der linken oder der rechten Seite von der Heerstraße ab sich retten, er hätte denn seine ganze Artillerie im Stiche lassen müssen, und zudem würden ihn seine Gegner gewiß nicht so unangefochten haben ziehen lassen. Man trat mit Zurbano wegen einer Capitulation seiner Division in Unterhandlungen; er weigerte sich, seine Truppen die Waffen strecken zu lassen, wollte jedoch einwilligen, Igualada zu räumen und sich nach Cervera zurückzuziehen. Für den freien Abzug nach Cervera, den man ihm endlich bewilligte, soll er eine Suspendirung seines Befehles, Barcelona zu bombardiren, zugestanden haben. Darüber fehlen noch sichere Angaben.*) So viel ist bis jetzt gewiß, daß Zurbano am 25. seinen Rückzug auf Cervera ohne weitere Belästigung bewerkstelligte. Von Barcelona wurden jeden Tag 12,000 Rationen für das zu Esparaguerá und Brusch versammelte Insurgentencorps abgeschickt.

Briefe aus Barcelona vom 25. Juni theilen mit, im Fort Montjouy fange sich eine der Bewegung günstige Stimmung zu zeigen an; viele Offiziere der Garnison seien der Meinung, daß man das Fort an die Insurgenten übergeben solle.

Ueber Madrid hat man Nachrichten aus Malaga vom 16. Juni, aus Granada vom 17. Das Gerücht, General Alvarez habe bei einem Angriffe auf Granada den Kürzeren gezogen und sich zum Rückzuge genöthigt gesehen, war ungegründet. Es ist noch kein Angriff auf diese Stadt unternommen worden. General Van Halen, welcher jetzt mit der Belagerung und dem Bombardement von Granada beauftragt ist, hat noch nichts gegen die Stadt selbst unternommen; er beschäftigt sich vorerst damit, einzelne Insurgentencorps, die in den Umgegenden schwärmten und seine Communicationen störten, zu vertreiben. Die am 19. gelungene Erhebung Sevillas wird die Schwierigkeiten der Operationen Van Halen's mehren, denn aus dem großen Arsenale von Sevilla sollte er seine schwere Artillerie, seine Mörser und Bomben beziehen. Die Junta von Malaga fährt Vertheidigungsmaßregeln zu treffen und Freiwilligencorps, welche Granada zu Hülfe geschickt werden, zu organisiren fort. — In Madrid werden alle disponibeln Truppen konzentrirt, um ein Reservecorps zu bilden, welches zur Verstärkung des Heeres des Regenten bestimmt ist. Von Bilbao, Valladolid um Pampeluna sind Regimenter nach Madrid abgegangen. (Frkf. J.)

(Telegraphische Depeschen.) I. **Bayonne**, 30. Juni. Valladolid ist dem Beispiele Palencia's gefolgt. Vittoria und die Besatzung dieser Stadt haben sich am 28sten pronuncirt; der Gouverneur und der politische Chef haben sich nach Tolosa zu dem General Hoyos begeben. Die Besatzungen von Estella und Guetoria haben sich pronuncirt. Der politische Chef von Guipuzcoa und der Stadtrath von St. Sebastian haben erklärt, daß sie den Regenten bis aufs äußerste unterstützen würden. Lucena und Ubeda haben sich pronuncirt (insurgirt). — Der Regent ist am 24sten zu la Roda angekommen; er geht mit der Armee vor.

II. **Perpignan**, 30. Juni. General Serrano und der Deputirte Gonzales Bravo sind am 28sten in Barcelona eingetroffen. Zurbano hat Cervera verlassen; Castro hat dort sein Hauptquartier aufgeschlagen. Am 27sten war der Regent nur noch zwölf Lieues von Valencia.

Italien.

Rom, 23. Juni. Gestern Vormittag hatte der heilige Vater im Vatican wiederum das Cardinalscollegium zu einem Consistorium versammelt, in welchem der neulich ernannte Cardinal Cadolini zum erstenmal erschien, um aus den Händen Sr. Heiligkeit den Cardinalshut entgegenzunehmen. Darauf präconisirte der heilige Vater folgende Bischöfe: 1) Der gegenwärtige Erzbischof von Zara, Monf. J. Nowak, wurde zum Erzbischof von Larissa, in part., erklärt; 2) zum Metropoliten von Zara, der Monf. J. Godeassi, bisher Bischof von Spalatro; 3) Monf. P. G. Belletti zum Bischof von Borgo S. Donnino; 4) Monf. Anton Gava zum Bischof von Feltre und Belluno; 5) Monf. J. E. De Yndaburu, zum Bischof von Pace (Südamerika); 6) Monf. F. S. Gargiulo, zum Bischof von Tiatira, in part., und 7) Monf. A. Hottgreven zum Bischof von Licopoli, in part. und Weihbischof von Paderborn. Dem Metropoliten von Zara verlieh der Papst das heilige Pallium. Zum Schluß des Consistoriums erhielt der Cardinal Villadicani, den Titel von S. Alessio und der Cardinal Cadolini den von S. Clemente. — Unter den Reisenden, die hier zum Fest von S. Peter angekommen sind, bemerkt man den Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Fürstenwärther aus Wien, ferner den Dichter Herwegh und den bekannten Dänen Orla Lehmann, beide von Neapel kommend. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 21. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, welcher die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt, namentlich die Moscheen und das alte Serail, besichtigt hat, unternahm vorgestern einen Ausflug nach Bujukdere, wo er von den dort stationirten fremden Kriegsschiffen mit den üblichen Salven begrüßt wurde. Heute hat Se. Königl. Hoheit im Palast von Beylerbey eine feierliche Audienz beim Sultan. — Der Großadmiral Halil Pascha ist von seiner nach dem schwarzen Meere unternommenen Fahrt am 19., und der Großmarschall des Serails, Riza Pascha, gestern von Nicomedien in diese Hauptstadt zurückgekehrt. — Den neuesten Nachrichten aus Erzerum zufolge ist daselbst die Pest ausgebrochen. In der Stadt und deren Umgebungen zählte

---

*) Eine andere Korrespondenz des Frankfurter Journals berichtet dagegen unter dem Datum: „Von der spanischen Gränze, 28. Juni." „Der Rückzug Zurbano's von Igualada nach Cervera hat stattgefunden, ohne daß eine Capitulation vorausgegangen wäre; die Milizen, welche die Communikation Zurbano's mit Lerida abgeschnitten hatten, waren nicht stark genug, um sich seinem Rückzuge nach Cervera widersetzen zu können."

man bereits 120 Gestorbene und 40 Kranke. Dem Vernehmen nach war die Seuche von Diarbekir eingeschleppt worden. Die Provenienzen aus jener Gegend sind einer Quarantaine von 15 Tagen für die Personen, und vor 20 Tagen für die Waaren unterworfen worden. (Oesterr. Beob.)

Einem uns vorliegenden Schreiben eines ehemaligen preußischen Unterthans, d. d. Smyrna in der asiatischen Türkei, den 5. Juni 1843, entnehmen wir Folgendes: „Seine Königliche Hoheit, der Prinz Albrecht von Preußen, ist am 2. dieses Monats auf einem englischen Dämpfer hier vorbeigefahren. Da derselbe sich aber in der Quarantaine befand, konnte er nicht an's Land steigen. Der Prinz schlug die Richtung nach den Dardanellen ein. Wir hoffen ihn bei seiner Rückkehr von Konstantinopel zu sehen. Man mag mir sagen, was man wolle: ich liebe die Preußen. Zwar haben sie mich höllisch gezwickt, allein ich hatte mich auch über sie recht lustig gemacht. Unter den zwanzig und einigen Flaggen verschiedener Nationen, welche hier flattern, flößt nur die von Preußen, welche für denjenigen, der sie kennt, so bedeutungsvoll ist, am meisten Interesse ein, weil sie für mich das Meminisse juvabit bildet. — — Man wirbt in diesem Augenblicke wegen der serbischen Angelegenheiten alle Türken gegen die Russen an, hier in Smyrna gegen 10000. Es wird aber aus der Geschichte Nichts werden. Polen möchte ich frei sehen. — Ich wünsche der Stadt Trier Glück, endlich doch den Herrn Arnoldi zum Bischof bekommen zu haben. (Trier. Zt.)

Amerika.

In Havre sind mit dem Schiffe „Actif" Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 1. Mai eingetroffen, die indeß nichts melden, als daß die Vermählung des Prinzen von Joinville mit der zweiten Schwester des Kaisers am 1. Mai stattgefunden habe und daß derselbe am 15. Mai auf der Fregatte „Belle Poule" in Begleitung des Linienschiffes „Ville de Marseille" nach Frankreich abzugehen gedacht. Im Hafen von Rio lagen außer den beiden ebengenannten fränzösischen Kriegsschiffen noch die derselben Station angehörenden Kriegsschiffe „Danae," „Prudente" und „Coquette."

Lokales und Provinzielles.

Der Aufzug bei dem Zobten-Commers der Studirenden zu Breslau am 7. Juli 1843.

Gestern am 7. Juli, zwischen 12 und 1 Uhr, zogen die Breslauer Studirenden maskirt unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung durch die Straßen Breslau's, um in dem Städtchen Zobten den üblichen Commers zu feiern. Indem wir uns vorbehalten, Montag ein ganz ausführliches Referat darüber zu bringen, können wir uns nicht versagen, das Programm des Aufzuges in Kürze heute schon mitzutheilen:

Der Zobtenberg zu Pferde.
Präsiden-Wagen.
Jessonda unter Palmen.
Bänkelsängerei von Invaliden.
Kampf des neuen und alten Mosaismus.
Lohn der Wissenschaft.
Zur Stadt Paris, wie es war und ist.
Ausfuhr veralteter Meubles.
Whistparthie mit Strohmann.
Bereitung künstlicher Seeluft.
Vivant die Narren!
Lumpacivagabundus zu Grabe getragen.
Sohn der Wildniß.
Brodstudium.
Die vier Fakultäten.
Bauanschlag eines Stadtgerichts.
Spielschule.
Ein Astronom verpaßt den Kometen.
Die Schwindsucht heilbar.
Das nasse Jahr.
Wie unter jedem Quarke was gesucht wird.
Die vier Zeitungen.
Vivant die Civil-Ehen!
Studentenbedrängniß.
Denkerklubb.
Beabsichtigte Verspottung der Burschenschaft.

Breslau, 7. Juli. Für den laufenden Monat Juli bieten von den hiesigen Bäckern nach ihren ausgehangenen Brod-Taxen für 2 Sgr. das größte Brod erster Sorte, nämlich 2 Pfd. 12 Loth, Seidel, Mehlgasse Nr. 29; dagegen das kleinste Brod, nämlich nur 1 Pfd. 20 Loth, Kallenberg, Nikolaistraße Nr. 51, Hubert, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 3, Hopp, Ohlauerstraße Nr. 21, Schramm, Schmiedebrücke Nr. 40. Das geößte Brod zweiter Sorte, nämlich 3 Pfd. 8 Loth, Hüls, Nikolaistraße Nr. 29; dagegen das kleinste Brod, nämlich nur 2 Pfd., Kriewctz, Friedrich-Wilhelmsstr Nr. 13. Das größte Brod dritter Sorte, nämlich 3 Pfd. 12 Loth, Ludwig, Kupferschmiedestr. Nr. 3; das kleinste Brod, nämlich nur 2 Pfd. 18 Loth, Förster, Schmiedebrücke Nr. 23. — Die meisten Fleischer verkaufen in diesem Monat das Pfund Rindfleisch mit 3 Sgr. 6 Pf., das Pfd. Schweinefleisch 4 Sgr., das Pfd. Hammelfleisch 3 Sgr. 6 Pf., das Pfd. Kalbfleisch 3 Sgr.; dagegen verkaufen das Pfd. Rindfleisch für 3 Sgr. 4 Pf. Heilmann, Schweidnitzerstr. Nr. 53, das Pfd. Schweinefleisch für 3 Sgr. 9 Pf. Warmbt, Hintermarkt Nr. 1, und für 3 Sgr. 6 Pf. Litsche, Kupferschmiedestraße Nr. 61, Heilmann, Schweidnitzerstraße Nr. 53; das Pfd. Hammelfleisch für 3 Sgr. Melzer, Matthiasstraße Nr. 67; das Pfd. Kalbfleisch für 3 Sgr. 3 Pf., Schürzmann, Schweidnitzerstraße Nr. 52, Warmbs, Hintermarkt Nr. 1.

* **Breslau**, 7. Juli. Gestern Abend feierte der Breslauer Gewerbe-Verein sein fünfzehntes Stiftungsfest im Liebichschen Saale. Die gemüthlichste Heiterkeit und Frohsinnigkeit herrschte unter den zahlreichen Anwesenden; wie früher hatten sich auch diesmal die angesehensten Männer der Stadt dem Feste zugesellt. Se. Excellenz, Hr. Ober-Präsident v. Merckel brachte des Königs Majestät den ersten Toast aus. Es folgten Toaste, den Behörden, dem Direktorium, dem Bürgersinne u. a. ausgebracht, und manches zeitgemäße Wort traf mit besonderer Kraft die heiter angeregten Herzen und Geister. Erst zu später Stunde trennten sich die Versammelten. — Nach dem ausgegebenen sechsten Jahres-Berichte der Breslauer Bürger-Rettungs-Anstalt, welche wiederum mit gewohnter und verdienter Theilnahme von der Versammlung bedacht wurde, hat die Einnahme vom 1. Juli 1842 bis 30. Juni d. J. 9355 Rthl. 3 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe 9353 Rthl. 9 Sgr. betragen, wonach ein baarer Bestand von 1 Rtl. 24 Sgr. 8 Pf. geblieben ist. Die Höhe des Kapitals, mit welchem die Anstalt am 30. Juni d. J. arbeitete, betrug 4058 Rthl. 18 Sgr. 8 Pf. An Geschenken und Vermächtnissen hat die Anstalt im sechsten Rechnungsjahre 527 Rthl. 24 Sgr. 3 Pf. erhalten. 260 Bürger haben in demselben Darlehne von 1 bis 50 Rtl. empfangen (unter andern: 12 zu 10, 15 zu 15, 30 zu 20, 53 zu 30, 18 zu 40 und 110 zu 50 Rthl.), also 33 mehr als im vorigen Jahre und im Betrage mit 1130 Rthl. mehr. Von den Empfängern mußten 15 auf gerichtlichem Wege zur Rückzahlung genöthigt, 5 durch ihre Bürgen in Anspruch genommen werden; 83 Suchende waren zurückzuweisen. Während der sechsjährigen Dauer der Anstalt haben 1420 Suchende dieselbe angesprochen, 997 wurden mit 33,394 Rthl. bedacht, 423 mußten zurückgewiesen werden. Der mit jedem Jahre zunehmende Andrang von Suchenden könnte — wie der Bericht sagt — allein schon zum Beweise dienen, daß die Anstalt für den unbemittelten Bürger ein Bedürfniß sei; aus den wiederholten Gesuchen Solcher, welche fortfahren, die Hilfe der Anstalt zu begehren, möchte zu ersehen sein, wie erwünscht ihnen diese Hilfe sein muß. Was ihrer Wirksamkeit entgegen zu stehen scheint, die Stellung eines Bürgen und die Entrichtung von Verwaltungsgebühren, hat sich durch eine sechsjährige Erfahrung als nicht hinderlich gezeigt. Von 343 Suchenden dieses Jahres fanden nur 4 keinen Freund, der bürgend für sie einstand. Wir können nicht unterlassen, die Schlußworte des Berichtes hierher zu setzen: „Wenn gleich dem unterzeichneten Vorstande nicht zusteht, das stille Wirken der Anstalt lobpreisend zu erheben, so kann er neben dem Danke auch die Freude nicht bergen, daß sie in ihrem wahren Werthe — und noch kann sie das nicht ganz sein, was sie werden soll und wird — in allen Kreisen des Lebens anerkannt wird, und nicht in der Hauptstadt allein. In fast allen Mittelstädten Schlesiens hat sie Nachahmer gefunden, weil in ihnen, wie in der Hauptstadt, die Masse wackerer aber unbemittelter gewerbsfleißiger Bürger nicht gering ist, ja fortwährend zunimmt, je mehr eine unbegränzte Concurrenz den Erwerb herabdrückt. Anstalten zur Unterstützung der Armuth sind in reicher Zahl vorhanden, und finden in der unerschöpflichen Neigung zum Wohlthun ihre Mittel. Möge auch eine Anstalt, welche vor dem Verarmen zu schützen, dem wakkern Bürger aus seiner Bedrängniß mit schonender Verschwiegenheit zu helfen da ist, eben so wie jene, fortgesetzter Beachtung werth gehalten werden. Mögen die wohlhabenden Menschenfreunde, denen Helfen eine Freude ist, auch dieser Anstalt vornehmlich durch bestimmte jährliche Beiträge eingedenk bleiben. Die Gabe, die sie ihr spenden, wird ja nicht zur Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses auf immer verbraucht, sondern bleibt, indem sie helfend aus einer Hand in die andere geht."

---

* **Breslau**, 7. Juli. Am 3. d. M. hatte die öffentliche Prüfung der Schüler des hiesigen Taubstummen-Institutes und die Entlassung von 10 Zöglingen desselben statt. Die Vorsteher der 3 vereinigten Logen auf dem Dome hatten auch dieses Mal wieder ihr schönes Local der Anstalt, deren Räume zur Aufnahme der theilnehmenden Gönner nicht hinreichen, mit zuvorkommender Güte bewilligt. Die Feierlichkeit wurde durch einen Vortrag des Herrn Pastor Rother, eines der ältesten Mitglieder des Vereins, eingeleitet, worin die dermaligen Verhältnisse des Institutes und die Wünsche und Hoffnungen desselben für seine Zukunft ausgesprochen wurden. Die nachfolgende Prüfung bezog sich auf die hauptsächlichsten Gegenstände der Taubstummen-Unterweisung, vorzugsweise auf die Methode des Sprachunterrichtes, als von welchem alle Bildung des Taubstummen ausgehen muß, und erregte auf eine erfreuliche Weise die Theilnahme der Anwesenden, die sich aus allen Ständen zahlreich eingefunden hatten. In einem Nebenzimmer waren die Erzeugnisse des Kunstfleißes der Zöglinge ausgelegt, da das Institut die ihm anvertrauten Kinder, so weit als dies irgend möglich ist, auch für einen künftigen Broderwerb vorzubereiten sich angelegen sein läßt und zu dem Ende Unterricht in weiblichen Handarbeiten, im Schneidern, Drechseln und Schustern ertheilt. Das Fest schloß mit der feierlichen Entlassung der im Institute ausgebildeten 10 Zöglinge, welche Tages zuvor, nach gehöriger Vorbereitung durch Geistliche ihrer Confession, im Dome und in der Magdalenen-Kirche zum ersten Male das heilige Abendmahl empfangen hatten. Auch diese heilige Handlung erregte die tiefste Rührung aller Anwesenden. Das christliche Mitleid sprach sich bei dieser Gelegenheit in mehreren Gaben der Liebe aus, welche unbekannte Menschenfreunde den unglücklichen Kindern, unaufgefordert und vielleicht nicht aus reichem Ueberflusse, spendeten. Möchte ein solcher schöner Sinn immer allgemeiner werden! Schon im Jahre 1837 hatte Schlesien 2185 Taubstumme, eine Zahl, die sicher schon damals bedeutend höher anzunehmen war und jedenfalls mit der wachsenden Bevölkerung in 6 Jahren noch gestiegen ist. Mindestes sind unter diesen 500 im bildungsfähigen Alter befindliche; die Anstalt müßte also, um dem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, wenigstens immer 100 Zöglinge statt der 52, welche jetzt mit großer Anstrengung ausgebildet werden, aufnehmen können. Im Vertrauen auf die Gnade Sr. Majestät des Königs, auf die in den 23 Jahren des Bestehens der Anstalt vielfach erprobte thätige Theilnahme der höchsten und hohen Behörden, der Herren Landstände und des gesammten Publicums, hat der Verein auf einem ihm von seinem Mitgliede, dem Königl. Geheimen Commerzien-Rath Oelsner, in der Sterngasse geschenkten Grundstücke ein neues größeres Institutsgebäude aufzurichten angefangen, das, nach seiner Vollendung, den Bedürfnissen der Provinz in ihrem ganzen Umfange zu genügen geeignet ist. Die allmähliche Vermehrung der Zöglinge kann aber nur mit der fortgesetzten Wohlthätigkeit des Publikums gleichen Schritt gehen, da der Verein einen großen Theil des Instituts-Kapitals auf den Neubau verwenden muß. Eine Anstalt aber, die vor 23 Jahren ohne Mittel in das Leben trat und schon vielfachen Segen gestiftet hat, darf wohl mit vertrauensvoller Hoffnung ihren Blick auf den Gemeinsinn Schlesiens richten, der in der Bereitwilligkeit, Unternehmungen des Wohlthuns zu fördern, unübertroffen von den übrigen Provinzen des Vaterlandes dasteht.

Theater.

Von den Franzosen, Deutschen und allen Nordländern hat Göthe einmal gesagt, daß sie, im Gegensatze zu den Italienern die Musik in Bezug auf Verstand, Empfindung, Leidenschaft setzten und sie dergestalt bearbeiteten, daß sie mehrere mentchliche Geistes- und Seelenkräfte in Anspruch nehmen könnte, während sie der Italiener als eine selbstständige Kunst betrachte, sie in sich selbst ausbilde, ausübe und durch den verfeinerten äußeren Sinn genieße. Wir erinnern uns dieses Ausspruchs bei Gelegenheit nicht sowohl der weißen Frau, als des Hrn. Tichatschek, welcher diese liebenswürdige und reizende Oper wiederum auf das Repertoire gebracht hat. Denn in ihm hören wir einen Sänger, der sich die Musik so vollständig unterworfen hat, daß für den Augenblick die Composition selbst vor der ungeheuern Virtuosität in den Hintergrund tritt. Man hat die darstellende Kunst gewöhnlich eine Reproduction genannt und damit zugleich die Behauptung ausgesprochen, daß der Gedanke des Dichters oder Componisten noch einmal gedacht und förmlich von Neuem erzeugt werde. Unwillkürlich fällt uns die Wahrheit dieses gegen die instinctmäßige Routine gerichteten Ausspruches auf, wenn wir Hrn. Tichatschek in seinen verschiedenen Rollen beobachten. Hier ist Individualisirung, also wahre Verkörperung der einzelnen Rollen, und man weiß zuerst nicht, ob man sich mehr über die schöne körperliche Darstellung, das geistreiche Spiel oder den in allen seinen Theilen kunstgerechten Gesang freuen soll. Da ist auch nicht eine Figur, in der sich nicht jeder Ton bestimmt und klar förmlich herausschälte und, ohne dem allgemeinen Eindrucke zu schaden, als selbstständig behauptete. Wie verschieden zeigte sich Hr. Tichatschek als George Brown in der weißen Frau und als Max im Freischütz! Namentlich gewährte es für die Liebhaber der letzten Oper einen außerordentlichen Genuß, den Max einmal als einen wirklichen lebendigen, nicht in unendliches Schmachten und Verschwimmen versunkenen, Menschen zu sehen. Die große Partie des ersten Aktes aber, welche Hr. Tichatschek mit einer kaum geahnten Kraft vortrug, überzeugte wohl jeden Anwesenden, daß hier eine künstlerische Notabilität ersten Ranges von der gespanntesten Theilnahme der Zuhörer Besitz nahm. Neben Hrn. Tichatschek erregte Dem. Walther als Agathe unsre Aufmerksamkeit.

Diese Sängerin, welche zum ersten Male hier auftrat, zeigte zwar ziemliche Routine, jedoch fehlte ihr noch jene Gewandtheit, welche auch den Zuhörer gegen ein etwaiges Mißlingen sicher macht. Ihre Stimme ist namentlich in den untern Lagen recht wohltönend und stark, verräth jedoch in den höhern Tönen einige Schärfe. Hoffentlich bekommen wir recht bald wieder Gelegenheit, sie noch in einer andern Vorstellung ausführlicher zu beurtheilen. L. S.

Ares und Antares.

Das nahe Beisammenstehen zweier hellen, noch dazu durch ihre röthliche Farbe auffallenden Sterne, Abends tief am südlichen Himmel, kann nicht verfehlt haben, schon von Vielen die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, besonders von Freunden des gestirnten Himmels. Gewiß haben diese bereits bemerkt, daß seit einiger Zeit beide Sterne sich einander mehr genähert hatten, und gestern, am 6. Juli so nahe bei einander vorübergegangen sind, daß nur etwas über 1½ Vollmondsbreiten dazwischen noch Platz gehabt hätten. Ja morgen, am 8. Juli gegen Abend, wird auch der Mond nicht fern über ihnen hinweggehen, und da er keinesweges im Stande sein wird, ihr Licht merklich zu verdunkeln, nur noch mehr beitragen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese schöne Constellation zu lenken, weil sein Silberlicht mit ihrer röthlichen Glut einen schönen Contrast bilden wird.

Der obere, hellere ist der Planet Mars, der bereits vor vier Wochen in Opposition mit der Sonne in einer Entfernung von 9½ Millionen Meilen der Erde näher, als seit einer ganzen Reihe von Jahren gekommen war, und daher Manchem durch Farbe, Glanz und Helligkeit einen überraschenden Anblick dargeboten haben wird. Der untere, etwas kleinere Stern ist der hellste Stern des Scorpions, das Herz desselben genannt. Bei den Griechen hatte er den Namen Antares erhalten, weil man ihn in mannigfacher Beziehung zu dem Mars (Ares Αρης) setzte, welche in diesen Tagen auch für uns interessant wird.

Dieser Planet ist zwar erst gestern bei seinem Gegengestirne vorübergegangen, wird aber bald sich zu besinnen scheinen, in wenigen Tagen schon stille stehen, umkehren, und bereits am 19. d. M. (am Tage) noch etwas weniges näher, als am 8ten, wieder beim Antares vorbeigehen, und dann allmählig immer schneller und schneller sich von ihm entfernen, zugleich aber auch mit zunehmender Entfernung von der Erde immer mehr an Glanz und Helligkeit verlieren, so daß es eine interessante Beobachtung abgeben wird, festzustellen, an welchem Tage sein Glanz bis zu dem seines Gegengestirns wieder herabgesunken sein wird.

Breslau, den 7. Juli 1843. v. B.

Mannigfaltiges.

— Ein guter Spaß kam neulich bei dem Pariser Zuchtpolizeigerichte vor; ein Gamin hatte es sich zum Geschäft gemacht. täglich an der Kavalerie-Kaserne am Quai d'Orsay Posto zu fassen und den heraus- oder hineingehenden Pferden immer Haare aus dem Schweife zu reißen, aus denen er dann Angelschnüre fabricirte. Mehrmals fruchtlos verjagt oder gewarnt, wurde er endlich verhaftet und den Gerichten übergeben; — das Vergehen war constatirt, aber im ganzen Gesetzbuche fand sich kein darauf anwendbarer Artikel; der Gesetzgeber hat das Haarausreißen aus Pferdeschweifen nicht vorhergesehen. Nach langer, fruchtloser Berathung der drei Richter entschied endlich der Staatsanwalt die Frage dahin, daß zur Bestimmung der Strafe der Paragraph der „Verstümmelung öffentlicher Monumente" zum Grunde gelegt wurde. (!!)

— Alex. Dumas, dessen braunes Gesicht und schwarzer Krauskopf die afrikanische Abkunft seines Vaters, des wackern Revolutions-General Dumas, verräth, wurde neulich von einem Zudringlichen gefragt: Um Vergebung, aber Ihrem Aeußern nach zu urtheilen, war ihr Vater? „Creole!" entgegnete Dumas. Und ihr Großvater? „Neger!" Und ihr Urgroßvater? „Affe!" O! entgegnete erstaunt der Frager, das ist stark! Der Frager wird jetzt seinerseits überall, wo er sich zeigt, mit der Frage bestürmt: Haben Sie Alex. Duma's Urgroßvater gekannt?

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint **Nr. 27 des kirchlichen Anzeigers für 1843,** herausgegeben vom Ober-Konsistorial-Rath Dr. **August Hahn.** Inhalt: I. Opposition und Kirche. II. Chronik der reformat. Zeit: 6. Juli 1521. Melanchthon an Spalatin über Luthern auf der Wartburg. III. Evangel. Literatur: Die Augsburg'sche Confession, herausgegeben von F. Wentzel. IV. Kirchliche Nachrichten: A) Im Allgemeinen. B) Aus der Provinz. Personalien.
Preis des **Anzeigers** pro Juli bis Dezember ⅔ Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.
Breslau, den 7. Juli 1843.
Die Verleger: **Graß, Barth und Comp.**

Theater-Repertoire.
Sonnabend, neu einstudirt: **„Der Templer und die Jüdin."** Große romantische Oper in 3 Akten, Musik von Marschner. Wilfried v. Ivanhoe, Herr Tichatscheck, Königlich Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als vierte Gastrolle.
Sonntag: **„Die falsche Prima Donna in Krähwinkel."** Posse mit Gesang in 2 Akten von A. Bäuerle, Musik von J. Schuster. Lustig, Hr. Nestroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als vorletzte Gastrolle.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Lubliner.
J. Cohn Friedländer.
Militsch und Bernstadt.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend um 8 Uhr starb mein zweiter Sohn Paul an Lungenleiden, in dem hoffnungsvollen Alter von 16 Jahren. In tiefem Schmerz widmet Freunden und Bekannten diese Anzeige:
der Kantor Kirst.
Trachenberg, den 6. Juli 1843.

H. 11. VII. 6. R. u. J. □. u. T. □. I.

Bei meinem Abgange nach Potulitz im Regierungsbezirk Bromberg, als Oberbeamter des Herrn Grafen Kasimir v. Potulicki, empfehle ich mich mit den Meinigen nochmals der Freundschaft und Liebe unserer Freunde und Bekannten in Schlesien. Ich bitte ganz ergebenst, die gefällige Korrespondenz pr. Posen und Nakel zu adressiren.
Raschütz, den 30. Juni 1843.
Kuntze.

Sommer- u. Wintergarten.
Sonntag den 9. Juli Konzert. **Damen frei.** Entree für Herren 5 Sgr. Anfang 3 Uhr. Kroll.

Ich wohne jetzt Kupferschmiede- und Oder-Straßen-Ecke Nr. 7.
Herrmann Lewin.

Meine Wohnung ist jetzt Neumarkt Nr. 26 2 Stiegen. Wundarzt **Fülleborn.**

Enslen's Rundgemälde
Neuschestr. Nr. 1 am Blücherplatze.
Dem **kunstliebenden Publikum** verfehle ich nicht — von Herzen dankbar für den ausgezeichneten Beifall, mit welchem es meine **„Rundgemälde"** so wohlwollend beehrt hat — ganz ergebenst anzuzeigen: daß diese panoramischen Darstellungen **nur noch kurze Zeit,** nämlich bis Sonntag den 23. Juli, zu sehen sind.
Das Lokal ist, wie bisher, täglich in den Stunden von 9 bis 6½ eröffnet und zur Erleichterung des Eintritts zahlreicher Familien Dutzend- und halbe Dutzend-Billets zu haben

---

Tempelgarten.
Heute Sonnabend den 8. Juli,
Conzert.
Anfang 4 Uhr. Ende 8 Uhr.

Die Sängerfamilie **Ritzinger** aus Wien läßt sich heute Sonnabend, Nachmittag, und morgen Sonntag früh von 6 bis 8 Uhr im Liebich'schen Garten hören.

Wohnungs-Veränderung.
Meine Wohnung ist jetzt Büttnerstraße Nr. 2, zwei Stiegen hoch.
Hermann Schultz.

Meine
Schwimm- u. Badeanstalt
an der Hinterbleiche ist jetzt so eingerichtet, daß der **Unterricht** und das **Freischwimmen** auch bei großem Wasser ungestört fortgesetzt werden kann.
Es ist behufs der Erweiterung der Anstalt außer dem schon vorhandenen, noch ein zweites gedieltes Bassin aufgestellt, und zwar näher nach der Oderbrücke an der frühern Olearius'schen Insel, dicht am Park.
Der Park selbst ist für die Badegäste zum Promeniren eingerichtet.
Das Abonnement in diesen Bassins beträgt pro Sommer 1843 drei, monatlich 2 Rthl., das Dutzend Billets 1 Rthl., einzeln 3 Sgr.
Das kleinere Bassin eignet sich besonders für **Knaben** und ist zu empfehlen denjenigen **Vätern, die gern selbst mit ihren Kleinen baden,** da in demselben ein Theil flacher ist als der andere. Die **Fähre,** welche zu den Bassins führt, ist **unentgeltlich** zu benutzen. **G. Kallenbach.**
Die Schwimm- und Fluß-Badeanstalt für **Damen** ist bei meinem Hause an der Matthiaskunst. **K.**

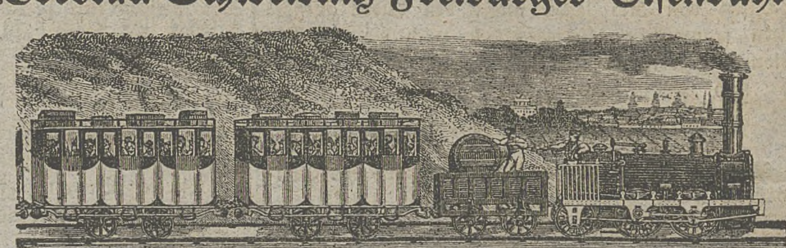
Bei C. Flemming erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:
Rathgeber für Schwindsüchtige, oder Erkenntniß und Kur der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten, deren sichere Verhütung und Heilung durch Diät und die einfachsten Mittel erreicht werden kann. Von Dr. E. W. Rensop, prakt. Arzte 8. geh. 11¼ Sgr.

In der Buchhandlung **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), bei A. Terck in Leobschütz, bei W. Gerloff in Oels, bei Reißner in Liegnitz, Flemming in Glogau, bei Heege in Schweidnitz und bei Graß, Barth und Comp. in Oppeln ist zu haben:
(Zur Selbsterlernung der Feldmeßkunst.
A. v. Schlieben:
Die niedere Meßkunde,
oder Aufgaben der niedern Meßkunde, — die Ausmessung mit Stäben und der Kette, — Gebrauch des Meßtisches, — Terraingegenstände aufzunehmen, — Auszeichnen der Risse, — vom Nivelliren und Prophyliren.
2 Bändchen, mit 10 Kupfertafeln erläutert. (Quedlinburg, bei Ernst.) Preis 15 Sgr.
Zweckmäßige Bearbeitung, billiger Preis und eine lichtvolle, faßliche Darstellung empfehlen dieses Buch.

Concert-Anzeige.
Morgen Sonntag den 9. Juli findet **großes Concert** von dem Trompeterchor des hochlöbl. 4. Husaren-Regiments im **Schießhause zu Ohlau** statt, wozu ergebenst einladet:
A. Hoppe,
Schießhauspächter.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben auf Sonntag den 9. ladet ergebenst ein:
Warkotsch, Gastwirth in Höfchen.

B e k a n n t m a c h u n g.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Vielfachen Anfragen und Wünschen zu begegnen, machen wir den Herren Aktionairen unseres Unternehmens, welche ihre Aktien jetzt voll einzuzahlen wünschen, hierdurch bekannt, daß unser Haupt-Rendant Herr **Plümicke** ermächtigt ist, von jetzt bis zum 15. d. M. während der Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr Volleinzahlungen anzunehmen, welche letztere per Aktie mit 78 Rtlr. 24 Sgr. zu leisten, da auf die noch einzuschließenden 40 pCt. die jetzt fälligen Zinsen der bereits eingezahlten 60 pCt. mit 1 Rthlr. 6 Sgr. in Abrechnung zu bringen sind. Breslau, den 1. Juli 1843.
Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bürgerliches Königsschießen.
Zufolge hoher Genehmigung Seitens der resp. königlichen und städtischen Behörden, wird das diesjährige bürgerliche Königsschießen am 9ten d. Mts. in gewöhnlicher Art stattfinden,
Indem wir dieses hiermit zur Kenntniß unserer geehrten Herren Mitbürger bringen und einer lebhaften Theilnahme an diesem Bürger-Feste entgegen sehen, bemerken wir zugleich: daß die Emolumente des Schützen-Königs außer einer goldenen Medaille, 50 Rthl. betragen.
Für diejenigen Herren, welche nicht mit eingeschossenen Gewehren versehen sein sollten, diene zur Nachricht: daß der Büchsenspanner am Schießwerder gegen eine angemessene Vergütigung mit eingeschossenen Büchsen jederzeit zu Diensten stehen wird.
Das Schießen beginnt Montag den 10ten Vormittags um 8 Uhr und endet Mittwoch den 12ten Nachmittags um 4 Uhr. Breslau, den 2. Juli 1843.
Die Cassirer und Aeltesten des bürgerlichen Schießwerders.

Schifffahrts-Anzeige.
Den geehrten Herren Theilnehmern der diesjährigen Schifffahrt zur gefälligen Nachricht, daß dieselbe **Mittwoch den 12. Juli c.** stattfindet, zugleich werden diejenigen Herren Mitglieder des Vereins, welche bei der vorjährigen Fahrt durch Namens-Unterschrift dem Vereine laut Statuten beigetreten sind, ersucht, ihre bereits ausgefertigten Billets bis Dienstag den 11. Juli c. beim Herrn Buchbindermeister Brück, am Hintermarkt, abholen zu lassen.
Das Direktorium und die Vorsteher.

Tief erschüttert und in große Trauer versenkt über den am 3. d. zu Schlawentzitz bei Ujest erfolgten, plötzlichen und unerwarteten Tod unseres guten hoffnungsvollen Sohnes und Bruders, des Fürstl. Hohenlohe-Oehringenschen Garten-Gehülfen Wilhelm Klein, welcher nach einer nur vier wöchentlichen Abwesenheit von der Heimath, nebst seinem andern Collegen Rossbach beim Baden in dem Klodnitz-Fluße verunglückte, fühlen wir uns verpflichtet, dessen durchlaucht. höchster Herrschaft, den Herren Aerzten, welche die Wiederbelebungs-Versuche anstellten, den verehrlichen Hofbeamten, dem Hrn. Pastor Flöthe, Herrn Hofgärtner Schwedler, so wie allen denen, welche durch rege Theilnahme an diesem Unglücksfalle die Entseelten noch im Tode ehrten, ihre Särge mit Blumen schmückten und sie zum frühen Grabe geleiteten, unsern unterthänigsten, innigsten und tiefgefühltesten Dank hierdurch öffentlich abzustatten.
Diese Beweise von höchster Gnade, Achtung und Liebe und allgemeiner Theilnahme an diesem herben Schmerze sind Balsam auf unsere brennende Wunde, und bitten wir Gott, daß er jedes Unglück und Schmerz stets von Ihnen Allen entfernt halten möge.
Dresden, d. 22. Juni 1843.
Für die tiefbetrübten Eltern und Geschwister
der Vater
Johann Gottfried Klein, Kunstgärtner.

Wohnungs-Veränderung.
Da ich seit 1807 Schmiedebrücke No. 16 in Stadt Warschau gewohnt habe, und jetzt **am Ringe, grüne Röhrseite No. 34 im goldnen Stern** wohne, so zeige ich dies meinen werthen Kunden und resp. Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst an, und empfehle mich auch hier ihres gütigen Wohlwollens.
C. Laffert.
Strohutfabrikant.

Joseph Wagner ist nicht mehr in meinen Diensten. **C. R. Fischer,** Altb.-St. Nr. 8.

Zweite Beilage zu № 157 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. Juli 1843.

Bekanntmachung.

Die von den Herren **F. W. Friesner u. Sohn** in **Breslau** bisher geführte **Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt** ist von denselben niedergelegt worden. In Folge dessen hat unterzeichnete Anstalt den Herren **Berger u. Becker** in **Breslau** die Haupt-Agentur für die Provinz Schlesien übertragen und bittet, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an dieselben zu wenden. Berlin, den 1. Juli 1843.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

W Brose, Direktor. **L. F. Meisnitzer**, Bevollmächtigter.

In Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehlen wir uns zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt hiermit ganz ergebenst, und sind zur Ertheilung näherer Auskunft und zu unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Formulare mit Vergnügen bereit.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt wurde bereits im Jahre 1812 gestiftet, ist also die älteste der Preußischen Versicherungs-Gesellschaften. Die Garantie, welche genannte Anstalt durch ihren Fond, ihre Gewinn- und Prämien-Reserve gewährt, beläuft sich zusammen auf 1,200,000 Rthlr., und es sind die Bedingungen, zu denen dieselbe versichert, nach billigen Grundsätzen festgestellt worden. Breslau, den 8. Juli 1843.

Berger & Becker,

Haupt-Agenten für Schlesien der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Comtoir: Karls-Straße Nr. 45.

In der Buchhandlung **S. Schletter** Albrechtsstraße No. 6 sind antiquarisch vorräthig: Schillers s. Werke. Hlbfrzbd. Lp. 6 Rtlr. f. 3⅔ Rtlr. Göthes s. Werke, eleg. geb. f. 14 Rhtlr. Bulvers Werke, 63 Bände. Ppbd. Lp. 17¼ Rtlr. f. 12 Rtlr. Kotzebues Theater, 40 Bde. eleg. geb. f. 12 Rtlr. Herloßsohn, Wanderungen durch das Riesengebirge und d. Gr. Glatz, mit 30 Stahlstichen. Lp. 3⅓ Rtlr. f. 2⅓ Rtlr. Voigts Geschichte Preußens, 9 Bd. 1840. Hlbfrzbd. Lp. 33 Rtlr. f. 15 Rtlr. Theremins Predigten, 9 Bde. 1829—40. Lp. 13½ f. 9 Rtlr. Rückerts Commentar über den Brief Pauli a. d. Römer. 1839. Lp. 3½ f. 1⅔ Rtlr. Landrecht, mit großem Druck, gut geb. f. 6 Rtlr. Livius ed. Drakenborch, in 23 Hlbfrzbdn. f. 12 Rtlr. Bücher in spanischer und portugiesischer Sprache zu herabgesetzten Preisen.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Waldes bei Czwiklitz sind am 22. April c. Nachmittags in der fünften Stunde 6 Kufen Ungarwein, im Gewicht von 18 Centner 35 Pfd., und die Transportmittel, bestehend aus 3 Leiterwagen. jeder mit 2 Pferden bespannt, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 8. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben:

Der Geheime Regierungs-Rath

Riemann.

Bekanntmachung.

Der Gerichtsscholze und Häusler Albert Lellek zu Alt-Kupp beabsichtiget, auf dem von dem Colonisten Lorenz Borosch zu Hirschfelde erkauften Grundstücke an der Budkowitzer Flößbache, und zwar zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Kupillas-Mühle und der unterhalb gelegenen Alt-Cölner Mühle, eine unterschlächtige Wassermühle mit zwei Gängen zu erbauen. Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des § 6 des Ediktes vom 28. Okt. 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen Acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 26. Juni 1843.

Der Königliche Landrath.

In dessen Vertretung: der Kreis-Deputirte

v. Böhm.

Bekanntmachung.

Der Mühlenpächter Löbner zu Nicoline beabsichtiget auf Weisdorfer Dominial-Territorium eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 mit der Maßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen und zwar bis zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 28. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Amtslokale des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843.

Der Königliche Landrath

Promnitz.

Bekanntmachung.

Das Dominium Tillowitz beabsichtiget bei seiner Wassermühle zu Ellguth noch einen Hirse- und einen Spitzgang anzulegen. Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 mit der Maßgabe hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen und zwar zu dem peremtorisch angesetzten Termine

den 26. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in dem Amtslokale des unterzeichneten Landraths anzubringen haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf später eingehende Protestationen nicht weiter geachtet werden wird.

Falkenberg, den 26. Juni 1843.

Der Königliche Landrath

Promnitz.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Friedländer in Windisch-Marchwitz beabsichtiget die Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe der Branntweinbrennerei.

Dieses Vorhaben wird hiermit dem § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 gemäß öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der hierdurch in seinen Rechten sich beeinträchtiget glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen, in einer präclusivischen Frist von 4 Wochen geltend zu machen.

Namslau, den 5. Juli 1843.

Der Königl. Landrath.

F. v. Ohlen.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Juli c., von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an werde ich auf dem herrschaftlichen Schlosse in **Groß-Tinz** den Mobiliar-Nachlaß des Justizrath **Bahr**, bestehend in Uhren, Meubles, Gläsern, Porzellan, **circa 20 Gebett Betten, 2 werthvollen Oelgemälden** und einem Flügelinstrumente, so wie ferner in Büchern, Makulatur und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Bei der in **Groß-Tinz** am 11. und 12. dieses Monats stattfindenden Auktion kommen außer den bereits angezeigten Gegenständen auch mehrere große Spiegel (Trümeaux), Kronleuchter und Silber, so wie ein Wagen mit halbem und ganzen Verdeck zum Verkauf.

Breslau, den 6. Juli 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 10ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nro. 42, verschiedene Effekten, als:

4 neue Essig-Bottige, div. Pelzsachen, als: Boas, Muffe, Leib- und Schlafpelze, Felle und Fußsäcke, und demnächst Leinenzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 11ten und die folgenden Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab, werde ich Ohlauerstraße im Gasthofe zum Rautenkranz, **ein großes Schnittwaaren-Lager,** bestehend in

modernen seidenen und wollenen Zeugen, großen Umschlagetüchern, Shwals, glatten und brochirten Gardinenzeugen, Ballkleidern, seidenen und Glacé-Handschuhen, Piquée's, seidenen und wollenen Westen, Bukskings u. dgl.,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Zu vermiethen

ist eine Wohnung, im ersten Stock vorn heraus, von 3 Stuben, 2 Alkoven, lichter Küche nebst Zubehör, Mäntlergasse Nr. 1.

Bei Ferd. Burckhardt in Neisse ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau u. Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Wegweiser für Karpathen-Reisende,

oder

vierzehn Tage in den Central-Karpathen,

durch die interessantesten Partien des Tatra-Gebirges und die Liptauer Alpen. (Nebst 1 Karte). Von **C. Reyemhol**. geh. 20 Sgr.

Berichtigung.

In der vorgestrigen Breslauer Ztg. Nr. 154 befindet sich in der Beilage eine Anzeige, in der gesagt ist, daß ich ein Rustikal-Gut in Wilxen gekauft und dahin die Agentur verlegt, so wie auch dort eine bedeutende Milchwirthschaft eingerichtet hätte. Ich erkläre dies hiermit pure für eine **gemeine Lüge,** die sich ein Mensch ohne allen Anstand und Lebensweise erlaubt hat, ohne zu überlegen, daß er sich durch die Nachzeichnung meines Namens eines Vergehens schuldig gemacht, dessen gerichtliche Ahndung ich mir vorbehalte, falls ich den leichtfertigen Annonceur ermitteln sollte. **Fr. Pfeiffer.**

Lissa, den 7. Juli 1843.

Der ehrliche Finder eines am Donnerstag Abend in der zehnten Stunde, von Weberbauers Brauerei bis zum neuen Theater **verloren gegangenen Hausschlüssels** wird dringend gebeten, denselben gegen Belohnung im lehmernen Hause (Oderstraße) eine Treppe hoch, bei Herrn **Thomaschke,** abzugeben.

Bekanntmachung.

Wer Anforderungen an meinen verstorbenen Vater, den Rittergutsbesitzer Herrn Dr. Mens zu machen hat, beliebe sich innerhalb vier Wochen bei Unterzeichnetem schriftlich zu melden.

Hundsfeld den 7. Juli 1843.

Mens.

Haus-Verkauf.

Ein in der Mitte der Stadt, in lebhafter Gegend, belegenes, in gutem Baustande befindliches Haus, von bedeutender Größe (früher Fabrik und Färberei), nebst daran stoßendem Bauplatze, ist für den festen Preis von 15500 Rtlr. zu verkaufen. Dasselbe verinteressirt sich auf einige zwanzig Tausend Thaler. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ohlauer Straße, nahe am Ringe, sind vier Stuben, Kabinet und Küche, und Klosterstr. par terre 3 Stuben und Küche, Michaeli zu vermiethen und nachzuweisen im Comptoir von **S. Militsch,** Bischofsstr. 12.

Konzert

und **Porzellan-Ausschieben** findet künftigen Montag bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade:

verw. **Casperke,**

Matthiasstraße Nr. 81.

Zu vermiethen ist in einer lebhaften Straße

1) die zweite Etage, bestehend aus 9 Stuben 2c., entweder im Ganzen oder getheilt, nebst Beilaß;
2) ein großes Parterre-Verkaufs-Lokal, zu jedem Geschäft geeignet, nebst daranstoßenden 4 Stuben;
3) ein großer Keller, der bisher zu einem bedeutenden Weinlager benutzt worden ist.

Das Nähere bei

D. M. Peiser,

Carlsstraße Nr. 42.

Gestern empfing eine Sendung

1843r brabant. Sardellen

und offerirt, nebst

1842r brabant. Sardellen

als auch frische

spanische Sardellen

bei ganzen Ankern und ausgepackt zu neuerdings bedeutend herabgesetzten Preisen.

Carl Joseph Bourgarde,

Ohlauer-Straße Nr. 15.

Alte Oelgemälde werden gekauft und preiswürdig bezahlt Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Eine rothsaffianene Brieftasche in kleinem Format, in der sich außer einigen Thalern und diversen Coupons, nur für den Eigenthümer interessante Papiere und Notizen befinden, ist gestern in der Mittagsstunde verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche Albrechtsstraße Nr. 27 bei Herrn Kaufmann **Hammer** abzugeben und ein anständiges Honorar entgegen zu nehmen.

---

5 Rth. Belohnung.

Sonnabend den 1. Juli wurde auf dem Wege von der goldenen Radegasse bis zur Reuschenstraße eine goldene Damen-Uhr verloren. Der ehrliche Finder, der diese Reuschestraße und Hinterhäuserecke im Ledergewölbe abgiebt, erhält obige Belohnung.

Neue leichte offene, auch halbgedeckte Droschken mit eisernen Achsen, sind zum billigen Verkauf, Reusche-Straße Nro. 45 beim Stellmacher.

Wohnungs-Vermiethung.

4 Stuben, Alkove nebst Küche in der dritten Etage im Vorderhause, und 4 Stuben, Küche nebst Beigelaß, 2 Stiegen hoch im Hofe, sind Albrechtsstraße Nr. 37 Termino Michaelis zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Riemerzeile Nr. 18 eine Stube für eine einzelne Person und diese Michaeli zu beziehen.

Einige größere und mittlere Wohnungen sind Wallstraße Nr. 13 und 14 sobald oder Michaeli c. zu vermiethen und zu beziehen.

Mehrere Verkaufs-Lokale, mit Schreibstube versehen, sind Graupen-Straße Nr. 1 zu vermiethen.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Montag den 10. Juli, nebst Hornkonzert u. Gartenbeleuchtung, wozu ergebenst einladet:

Kappeller am Lehmdamm.

Zu verkaufen

ist Taschenstraße Nr. 19 ein neuer einspänniger Brettwagen, und ein alter, aber noch brauchbarer Ambos.

Eine freundliche Wohnung

im zweiten Stock, bestehend aus: Stube, Alkove und Bodenkammer (alle drei Piecen groß) ist von stillen Miethern zu Michaeli zu beziehen und zu erfragen große Groschengasse Nr. 2.

Zu vermiethen ist Riemerzeile Nr. 20 an einen ruhigen Miether der vierte Stock, bestehend in 2 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Keller; zu Michaeli zu beziehen. Im dritten Stock das Nähere.

Die zweite Abladung

neuen holländ. Käse

erhielt und offerirt in ganz gesunden Broten billig:

Carl Straka,

Albrechtsstr. Nr. 39, der K. Bank gegenüber.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Mäntlerstraße Nr. 12.

Verw. Schneidermeister **Schäfer.**

C. Boßhardt, Tischler-Meister,

empfiehlt sein **großes**

Sarg-Magazin,

Stockgasse, im zweiten Viertel vom Ringe, in den 3 Engeln, Nr. 32,

dem hochgeehrten Publikum, bei der größten Auswahl, zu billigen Preisen.

Zu vermiethen

und künftige Michaeli zu beziehen sind Wohnungen von 1, 2 und 3 Stuben in der Ohlauer Vorstadt, Vorwerksstraße Nr. 25.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, dass ich meine am Naschmarkt belegene, zum goldenen Hirsch benannte Apotheke am heutigen Tage dem Herrn Apotheker **Friese** käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir während meines hiesigen Aufenthalts geschenkte ehrenvolle Vertrauen und zu Theil gewordene Wohlwollen meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, wage ich noch die höfliche Bitte, dasselbe in dem genossenen hohen Grade auch auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest zu übertragen und versichert sein zu wollen, dass derselbe, durch seine anerkannte Tüchtigkeit und treueste Pflichterfüllung sich dessen werth bezeugen, und den alten Ruf der Officin dauernd zu erhalten suchen wird.

Breslau, den 1. Juli 1843.

Wilhelm Sonntag.

Mit Bezug auf obige Anzeige, beehre ich mich, einem hochverehrten Publikum ganz ergebenst mitzutheilen, dass ich mit dem heutigen Tage die am Naschmarkt belegene Apotheke zum goldenen Hirsch, vom Herrn Apotheker **Sonntag** käuflich übernommen habe. — Mit der Versicherung, dass mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, durch gewissenhafte Pflichterfüllung den lang begründeten, ausgezeichneten Ruf der von mir übernommenen Officin derselben auch ferner zu erhalten, wage ich die ergebene Bitte, das meinem Herrn Vorgänger stets bewiesene wohlwollende Vertrauen auch auf mich geneigtest übertragen zu wollen.

Breslau, den 1. Juli 1843.

Theodor Friese.

Eine herrschaftliche Wohnung

von 12 Piecen incl. 1 großen Saals, aufs Geschmackvollste mit französischen Tapeten und Goldleisten dekorirt, nebst Stallungen und Wagenplätzen, ist in dem schönsten Stadttheile sofort, im Ganzen oder auch getheilt, zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren bei Herrn Adolph Koch, Ring Nr. 22.

Dresdener Waldschlößchen-Bier.

Am 10ten d. M. beginnt der Verkauf des **ausgezeichneten Sommer-Lagerbiers** und werden geneigte Aufträge mit größter Zufriedenheit effektuirt.

Breslau, den 6. Juli 1843.

Die alleinige Hauptniederlage des Dresdener Waldschlößchen-Biers:
Ring Nr. 8, genannt 7 Kurfürsten.

Zältinger Mosel- und Roisdorfer Brunnen,

ein angenehmes gesundes Abkühlungsmittel.

Auf den Wunsch mehrerer meiner Freunde, ließ ich mir diesen Wein direkt durch die Brunnen-Verwaltung in Roisdorf besorgen, und bekam ein so ausgezeichnetes Gewächs, das sich durch Milde und Blume Jedem empfiehlt. Man mische $\frac{2}{3}$ Brunnen mit $\frac{1}{3}$ Zältinger Mosel-Wein und etwas Zucker, so hat man den billigsten Champagner. Dieses Getränk ist so angenehm als gesund, dem Gaumen schmeichelnd, daß selbst das schöne Geschlecht daran Wohlgeschmack findet.

Roisdorfer Brunnen-Niederlage,

Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Neuer Gasthof u. Restauration zur Stadt Freiburg.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt, daß ich in dem neuen Hause, **Siebenhufener Straße Nr. 15, dem Freiburger Bahnhofe unmittelbar gegenüber,** unter obigem Namen einen neuen Gasthof nebst Restauration eröffnet und auf das freundlichste und geschmackvollste eingerichtet habe. Indem ich bei den solidesten Preisen und prompter Bedienung gute Speisen und Getränke jeder Art offerire, empfehle ich mich einer geneigten Beachtung.

A. Weidner, Gastwirth und Restaurateur.

Zwei gut meublirte Zimmer

sind Junkernstraße Nr. 13, dicht neben der goldnen Gans in der zweiten Etage, auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen.

Kunst-, Wasser- und Land-Feuerwerke, Ulmer Schwamm im Ganzen und Einzelnen, so wie franz. Munitions-, Büchsen-, Flinten- und Pistolen-Steine empfiehlt:

W. B. Crona am Eisenkram.

Geschäfts-Verkauf.

Ein frequentes und höchst rentables Material- und Wein-Geschäft in einer freundlichen, lebhaften und ganz deutschen Kreisstadt Posens, weiset unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Kauf nach: **S. Militsch** in Breslau, Bischofsstraße Nr. 12.

Zu vermiethen

und bald oder Michaeli d. J. zu beziehen ist Kupferschmiedestr. Nr. 16 eine Lokal für eine en gros Handlung. Das Nähere daselbst 3 Stiegen.

Auf dem Grundstücke Rosenthaler Straße Nr. 4 sind Böden von verschiedener Größe zu Getreide, Raps u. dergl. billig zu vermiethen und bald zu beziehen.

Ferner sind ebendaselbst verschiedene Lokalitäten frei, welche sich vorzüglich zu Werkstätten für Tischler, Schlosser u. s. w. eignen. Nähere Bedingungen, die äußerst billig gestellt sind, erfährt man ebendaselbst im Spezereiwaaren-Gewölbe oder auch Carls-Straße Nr. 10 im Comtoir.

Rosenthaler Straße Nr. 4 ist eine Wohnung von 4 geräumigen Stuben, 1 Alkove und 1 Küche, im dritten Stocke, nebst erforderlichem Keller- und Bodengelaß für den festen Miethzins von 100 Rthlrn. p. a. zu vermiethen und zu Term. Michaeli a. c. zu beziehen. — Das Nähere darüber ebendaselbst im Spezereiwaaren-Gewölbe oder auch Karlsstraße Nr. 10 im Comtoir.

Offener Posten.

Ein in der Buchführung gewandter Rechnungsmann, und ein vereideter Feldmesser finden Anstellung auf dem Lande. Hierauf Reflektirende wollen sich Dienstags den 11. Juli früh 10 Uhr, Ohlauerstraße Nr. 55 im dritten Stock, in der Wohnung des Herrn **Taucher** melden.

Rindvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Löwen, und zwar im Vorwerke zu Fröbeln, Brieger Kreises, sollen Freitag den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Anzahl von 40 Stück Nutzkühen und Jungvieh, von starkem veredelten Schlage, wegen Verminderung des Rindviehstandes öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schloß Löwen, den 2. Juli 1843.

Das Dominium.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß der Friseur-Gehülfe **Ferdinand Werkner,** welcher bisher in meinem Geschäft gearbeitet hat, heute aus demselben geschieden ist.

Olivier, Coiffeur de Paris,
Ohlauerstr. Nr. 74.

Breslau, den 2. Juli 1843.

Das auf der neuen Schweidnitzer Strasse, nahe der Garten-Strasse, erbaute Haus ist vom 15. September 1843 an bewohnbar, und es sind **herrschaftliche** Wohnungen in allen 4 Stockwerken von Michaeli d. J. an zu vermiethen. — Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commiss. **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfahren.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochgeschätzten reisenden Publikum sowohl, als auch meinen werthen Freunden und Gönnern, die mich durch acht Jahre, während derer ich den Gasthof zum Stern pachtweise besessen, mit ihrem gütigen Zuspruch beehrten, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich vom 1. Juli c. ab in meinem eigenen Hotel, genannt

„zum schwarzen Adler"

dicht neben dem Stern, wohnen und auch dort Alles aufbieten werde, das mir bisher geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen und jedem Wunsche prompt und mit Bereitwilligkeit zu genügen. Ich empfehle dieses neue Etablissement angelegentlichst einer wohlwollenden Berücksichtigung allen geehrten Herrschaften, welche die hiesige Stadt besuchen.

Neisse, im Juni 1843.

J. G. Urban.

Schwarzseidene Stoffe,
glatt und façonnirt, empfiehlt in allen Qualitäten:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Unverfälschte Milch und Sahn, in grösseren und kleineren Quantitäten, täglich zu beziehen, weiset nach der Gommissionär Herr Hielscher, Stockgasse Nr. 17.

Zu vermiethen

und sofort oder Michaeli zu beziehen ist Rosenthalerstraße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, im zweiten Stock, zwischen 1 bis 2 Uhr.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune,** 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berliner Ellen 1 Rthl. $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Eine bewähre Fleischerei in Kattern bei Breslau ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen, bei dem Kretscham-Besitzer

Gebert.

Runkel-Rüben-Pflanzen
verkauft die Scholtisei Groß-Oldern.

Hornabfälle

aller Art, nicht nur von Drechslern und Kammmachern, sondern auch Hufe und Klauen kauft das Comtoir Fischer-Gasse Nr. 13 in Breslau.

Eine Wohnung

im ersten Stock, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet, verschlossenes Entree, Küche und Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenremise, ist Michaeli für einen soliden Miether zu beziehen, vor dem Ohlauer Thore, Vorwerksstraße Nr. 6. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Eine Frau von guter Herkunft, in mittlern Jahren, sucht bald ein Unterkommen als Ausgeberin auf dem Lande, für freie Station und eine gute feine Behandlung.

Das Nähere Albrechts-Straße Nr. 39, bei Madame Funke.

Einem gebildeten Knaben, von hier, kann eine Lehrlingsstelle in einem Banquier- und Engros-Waaren-Geschäft nachweisen.

J. J. Büttner, Gerbergasse Nr. 14.

Verkauf

von Ritter- und Frei-Gütern in allen Größen, verbunden mit Hoh-Oefen, Wald — so wie Dominial-Verpachtungen — weiset nach:

L. Hahn, Güter-Negotiant.

Ohlau, im Juli 1843.

Mieth-Gesuch.

In der Gartenstraße Nr. 31, par terre, sucht man vom 1. August ab, eine möglichst nahe gelegene Wohnung von 2 Zimmern, wo möglich möblirt und mit Bedienung.

Zu vermiethen ist eine Stube, vorn heraus, nebst Entré, Küche und Bodenkammern, und zu Michaeli zu beziehen, Matthias-Straße Nr. 3 (früher zur goldenen Krone) zu erfragen in der Bäckerei.

Ein Paar Grauschimmel, fehlerfrei, 5 Jahr alt, stehen wegen Abreise des Besitzers, Sandstraße Nr. 12, zum Verkauf.

Der Staats-Schuldschein Nr. 5044 über 400 Thaler ist abhanden gekommen. Es wird gebeten, den Präsentanten desselben, Gabitz Nr. 1, bei Breslau, beim Eigenthümer anzeigen zu wollen.

Der Schuhmacher-Keller, Ring 40, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Hübner u. Sohn.

Bestes **Reichwalder Doppelbier,** sowohl weiß als braun, offerirt von morgen ab:
C. Schwartz,
Ohlauerstraße im alten Weinstock.

Wagen-Verkauf.

Ein moderner, schon gebrauchter Jagdwagen, ohne Verdeck, mit eisernen Achsen, steht zum Verkauf: Bürgerwerder Nr. 2.

1 Thaler Belohnung

erhält derjenige, welcher eine auf dem Ringe verlorne Brieftasche, welche einige nur dem Verlierer wichtige Notizen enthält, Antonienstraße Nr. 18, im zweiten Stock, abgiebt.

In einer Apotheke Oberschlesiens kann sofort ein Gehülfe, als Receptarius, unter sehr vortheilhaften Bedingungen eintreten. Derselbe hat jedoch seine Brauchbarkeit und Zuverläßigkeit durch glaubwürdige Atteste nachzuweisen. Näheres werden die Herren **Credner und Schönau** in Breslau gütigst mittheilen.

Auf dem Wege von Scheitnig hat sich eine Wachtelhündin zu mir gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten abholen beim Lohnfuhrmann Dietrich, Messergasse Nr. 14.

An einen ruhigen Miether ist Schuhbrücke Nr. 38 die Parterre-Wohnung von Stube, Kabinet, Küche nebst Beigelaß zu vermiethen, und Michaeli zu beziehen.

Wagen-Verkauf.

Verschiedene neue Tafel-, Stuhl- und Plau-Wagen sind stets zu billigen Preisen zu verkaufen Messerstraße Nr. 24 bei

C. G. Sperl.

Angekommene Fremde.

Den 6. Juli. Goldene Gans: Se. Durchl. der Fürst v. Poninski, Gutsb., aus Lemberg. HH. Gutsb. Graf v. Potocki aus Krakau, v. Roznowski a. Sarbinowo. Herr Ob.-Amtm. Braune a. Nimkau. Fr. Gutsb. Weißer a. Lemberg. Hr. Forst-Kandidat von Schleinitz a. Peiskerwitz. Fr. Dir. Stotz und Fr. von der Osten a. Posen. Hr. Lieutenant Kulmitz aus Schweidnitz — Hotel de Silesie: HH. Maj. Gr. v. Praschma aus Falkenberg, v. Treskow aus Kronstadt. Herr Oberst-Lieut. v. Walther-Cronegk a. Kapatschütz. Hr. Kammerhr. v. Teichmann a. Kraschen. Hr. Kred.-Instit.-Direkt. Heinrich aus Schweidnitz. Hr. O.-L.-G.-Assess. v. Salisch a. Striegau. Hr. Insp. Baum a. Namslau. Fr. Dr. Ehrhard a. Freiburg. Hr. Hüttenbeamt. Mann a. Valeriahütte. Hr. Kaufmann Bithorn a. Reichenbach. Hr. Oekon. Müllenheim aus Rybnick. — Weiße Adler: Herr Gener.-Landsch.-Rend. Kwasniewski a. Posen. Hr. Kammerhr. Gr. v. Reichenbach a. Pilsen. Hr. Gutsbesitzer Martin aus Beuthen. Hr. Just.-Komm. Galli a. Ratibor. Hr. Apoth. Knappe a. Nimptsch. — Drei Berge: HH. Kaufl. Alberti u. Fischer a. Stettin, Palleske a. Potsdam. Mad. Kronenberg u. Mad. Orgelbrandt aus Warschau. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Rothermund a. Rheydt, Schmidt a. Altenburg. — Goldene Zepter: Hr. Hauptm. v. Carlowitz a. Carmin. Hr. Kommissionair Dimbinski aus Baszkowo. — Deutsche Haus: Fr. Gutsb. v. Olszewska a. Eichholz. Hr. Beamt. Schultz a. Warschau. Hr. Kolleg.-Sekr. Pruszinski a. Minsk. Hr. Inwohn. Podbielski aus Krakau. — Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Jäschke a. Gr.-Strehlitz. Jarislowski a. Hultschin, Haberkorn aus Ratibor, Bauer a. Neisse, Lewy a. Wloczlawek, Anders aus Jauer. HH. Gutsb. Biesiekierski u. v. Wenzik a. Polen. Hr. Einwohn. Zawadzki a. Warschau. Hr. Oekon. Fieweger a. Alt-Grottkau. Hr. Rentmeist. Kunicke a. Skorischau. — Hotel de Saxe: HH. Gtsb. Jentsch a. Kehle, Reymann a. Kochlow, von Bartochowski u. v. Wierzchleiski a. Skomlin. HH. Gutspächt. Petrillo a. Stabelwitz, Vieweger a. Juliusburg. Hr. Kaufm. Kießler a. Solingen. — Rautenkranz: Hr. Einwohn. Müller a. Warschau. — Weiße Roß: HH. Gutsb. Schaube aus Viehau, v. Britzke aus Berlin.

Privat-Logis. Hummerei 3: Hr. Kand. Holitzschki a. Brieg.

Universitäts-Sternwarte.

7. Juli 1843.		Barometer Z. L.	Thermometer innneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″ 9,60	+ 16, 0	+ 15, 0	1, 8	O 9°	heiter
Morgens	9 Uhr.	9,70	+ 17, 4	+ 18, 8	4, 2	NO 15°	„
Mittags	12 Uhr.	9,60	+ 18, 1	+ 21, 8	5, 4	SO 12°	„
Nachmitt.	3 Uhr.	9,32	+ 19, 0	+ 23, 8	8, 2	SSO 13°	„
Abends	9 Uhr.	9,68	+ 17, 4	+ 18, 4	3, 4	NO 9°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 12, 8 Maximum + 24, 4 Oder + 17, 0